

Beranegegeben von Dr. Geinrich Gitzel.

Privatbocent ber Chemie a. r. Univerfitat Leipzig, b. 3. Director ber Leipziger Bolptechn. Gefellicaft.

Wöchentlich 11-2 Bogen.

Bu begieben burch alle Buchbandlungen und Poffamter.

Sechenndzwanzigster Jahrgang.

Die gesetlichen Bestimmungen über die Arbeit der Rinder in den Fabriten.

Bon Dr. S. Rennich in Dresten.

Bill man bas Elend einer Bevolferung, die vorzugeweise auf Fabrifthatigfeit angewiesen ift, mit ben graffesten und, wie wir im Boraus bemerten wollen, meift übertriebenen Farbentonen ichilbern, fo ift fein Thema bagu geeigneter als bie Arbeit ber Rinder in ben Fabrifen. Und in ber That, ba lefen wir in Reiseberichten besonbere menichenfreundlich gefinnter Schriftfteller und Schriftftellerinnen, ba horen wir bei mundlichen Referaten von bem bleichen, fablen Untlip ber armen Rinder, benen aller jugendlicher Frohfinn und Muth. wille abgebe, beren glanglofes trodnes Auge une vorwurfevoll anbliden foll, ale wollte es une bafür verantwortlich machen, bag es mabrend feiner Rinderzeit ju ichnoder Sclaverei verdammt fei. Reben biefem phyfifch wenig erfreulichen Buftanbe flagt man über ben Mangel an fast aller geiftigen Bildung, über große Unwissenheit und nicht minder über große Robbeit, fobald die ftrafende Sand fern fei. Die Ginen erbliden - biefe Wegenfage in ben Beobachtungen und Anschauungen find mohl zu beachten - in ben jugendlichen Fabrifarbeitern die ftillen Dulber, die mit miberftandelofer Refignation ihr hartes Loos tragen; Die Undern feben in ihnen faft bas birecte Gegentheil, ben jugendlichen Uebermuth, ber aller Bucht und guten Sitte ledig, fich bis gur Ungefenlichkeit fleigern und in fruberer ober fpaterer Beit bis gum Berbrechen führen fonnte. Und fommen wir bann mit ben Gindruden, Die Lecture ober Erziehungen in uns befestigt haben, felbft in diese Wegenben, haben wir Belegenheit, nicht blos oberflächliche Beobachtungen auf ben Stragen und bei bem Durchschreiten ber Sabriffofale anguftellen, fondern mit ben Leuten felbft langere Beit ju leben und grundliche Erfahrungen einzufammeln, fo lernen wir allerbinge über Manches anbere benfen.

Bie im gangen menschlichen Leben, jo gibt es auch bei ber Fabrifarbeit manderlei Schattenseiten, ja wir wollen gern zugefteben, bag bei allen andern Berufszweigen, bochftens ben Bergbau mander armen Gebirgegegend ausgenommen, Die arbeitenden Rinder fic eines beffern Lofes erfreuen, ale bei ber Fabrifarbeit. Es mag mobl auch bie und ba liebloje Eltern geben, welche ihre Rinder nur ale Einnahmequellen betrachten und ihnen faum die nothige Erbolungezeit gonnen; es fehlt wohl auch nicht an Fabritherren und an Auffebern, welche ftatt bes berglich ermahnenben Wortes augenblidlich ju harten Strafen verschreiten. Die eintonige, Beift und Rorper abspannende Arbeit, wie fie gerade ben Fabrifen mit ihrer Arbeitotheilung eigenthumlich ift, burfte bem findlichen Organismus ebenfo wenig angenehm fein; ber nothwendige Mangel ber harmonifden geiftigen Ausbildung ift endlich ein ziemlich großer Rachtheil; allein fo traurig find die Buftanbe boch in ihrer Allgemeinheit nicht, wie man fie von mancher Geite aus geschildert bat. Um allerwenigften fonnen wir aber in die Mahnungen Derjenigen einftimmen, welche Die Arbeit ber Rinber - wir fugen bingu: in wohlmeinenbfter Ab. ficht - gang und gar aus ben Fabrifen befeitigt miffen wollen. -Um den Standpunkt, den wir in diefer Frage einnehmen, im Boraus flar erfennen gu laffen, fteben wir nicht an gu bemerten, daß wir gleichfalls die Arbeit ber Rinder in den Fabrifen beflagen, und es allerdinge lieber feben murben, wenn beren Beidaftigung in anderer Weife geregelt werben fonnte: allein, fowie bie Gaden jest liegen, biefe bies etwas Unmögliches forbern, und fann es unferer Unficht nach nur barauf ankommen, burd Befeitigung und Milberung mander Uebelftanbe bie Schattenseiten möglichft gu entfernen,

An sich fann man nämlich in einer frühzeitigen Gewöhnung ber Kinder zu einer geregelten Thätigkeit nichts Beklagenswerthes erblicken, sobald eine solche nur den kindlichen Kräften angemessen ift. Eine mäßige wirthschaftliche Benutung der Kinder, die fast den britten Theil der Bevölkerung ausmachen, erscheint vielmehr

geboten. Gie werben nicht nur gum Boblftanbe und gur Debrproduction eines Landes mefentlich mit beitragen fonnen, fondern auch ben materiellen Bohlftand ber Familien erhoben und ihre eigne materielle Lage verbeffern belfen. Ift eine arme Arbeiterfamilie mit Rindern reich gesegnet, so werden felbft die wenigen Grofchen, Die die Minder dem elterlichen Saushalte wochentlich guführen, willfommen fein. Wenn die jungern Familienmitglieder bereits mitverdienen, fo ift die Bahricbeinlichfeit vorhanden, dag von der gebotes nen Gelegenheit auch Webrauch gemacht werbe, mit Bilfe diefes Buichlage jum tagliden Saushalte reinlicher ju mohnen, fich fatt gu effen, fich anftanbig ju fleiben und auch fur unichuldige Benuffe und geiftige Erholungen einen Sparpfennig aufwenden zu tonnen. Bird bann bie gange Familie nicht mehr von ber Gorge um bas nadte Leben geangftigt, fo ift Aussicht vorhanden, daß die Rinder felbit bei weniger Unterrichtsftunden boch weit mehr lernen, und bag bie Liebe ber Eltern, Die fich einmal burch Richts erfegen lagt, fich ben Rindern wenigstens mabrend einiger Feierftunden gumenben und ihnen mehr nußen fann, ale ber Gifer von gebn wohlwollenden Fremden.

Auf ber andern Geite ift bagegen gu fürchten, bag bie Rinber, bie in Arbeitersamilien fich einmal mehr ober meniger felbft überlaffen bleiben muffen, durch Unthatigfeit vermabrloft und gu Berbrechen verleitet werden murden, und fann die Fabriftbatigfeit fogar biefen, wenn auch negativen Borgug, prophplattifc bei ber Erziehung mitzuwirfen, in Unfpruch nehmen. Go wenig man auch geneigt fein burite, Fabriflotale ale Bilbungeftatten für das findliche Gemuth ju bezeichnen; fo febr man im Begentheil tabelnb bemerten muß, bag burch ben Umgang mit ben altern Arbeitern beiberlei Gefchlechts manche edle Regung erftidt und nicht felten ber erfte Grund gu fpaterer Berborbenheit gelegt wird: fo muß man boch, fo traurig es ift, in manchen Gallen bie Arbeit im Fabriflofal fur weniger bedentlich halten, ale bas unftete Umbertreiben ohne elterliche Aufficht. Die Eltern fühlen dies felbft zu mohl. Wie oft ift von menfchenfreundlichen Fabrifherren nicht ber Berfuch gemacht worden, Die Rinberarbeit gang aus ihren Fabrifen zu verweisen. Die Eltern brachten ibre Rinder immer wieder gurud, ja fie erboten fich jogar auf allen Lobn zu verzichten, da fie überzeugt fein konnten, daß die jugendlichen Arbeiter wenigstens nicht ohne Aufficht feien.

Laffen unfere focialen Berhaltniffe es alfo faum geeignet ericheinen, die jugendlichen Rrafte zu ichonen, fo fordern die gewerblichen Buftande nicht minder gebieterisch bie Benutung aller Arbeitofrafte. Unfere Induftrie befindet fich durch die große Concurreng, die ihr von allen Geiten gemacht wird, burchaus nicht in ber Lage, ber Rinderarbeit vollständig zu entbehren, ja man fann behaupten, daß eine großartige Rabrifthätigfeit obne Rinberarbeit fast gar nicht bestehen konnte. Wir meinen bierunter nicht allein ben geringern Arbeitslohn, ber fich einmal bei einer großen Reibe von Berbrauchs. gegenständen geltend macht, fondern die Bermendung zu mancherlei Arbeiten , Die von Ermachfenen mit gleicher Leichtigfeit nicht ausgeführt werben fonnten. Go find bie Rinder, um Beifptele bafür reben gu laffen, in großen Spinnereien geradegu nothig, fich unter ben Maschinen zu bewegen, Faben mit ihren garten Fingern zu be-Dit großem Erfolg werben Rinder ferner jum festigen u. f. w. Wertigen von Spielfachen, jum Bemalen von Porzellan und Bilberbogen, jur Blumens, Rabels und Cigarrenfabrifation, jum Rioppeln und vielen andern Induftriegweigen verwendet. Burbe in manchen Wegenden ben Fabrifberren verboten werden, Rinder gu beidaftigen, jo murben Ermerbezweige aus manden Wegenben gang verbrangt werden, theile weil die entiprechenden Arbeiter nicht gefunden werben fonnten, theile auch weil folde Artifel ben 2-3mal bobern Arbeitelobn Erwachsener nicht gu tragen vermögen. Lebbafter Nabritbetrieb und gablreiche Bevolferung ergangen fich baber gegenseitig, bas Eine wird zur Borbedingung bes Undern.

Wenn baher von Zeit zu Zeit die Frage auftaucht, ob die Beschäftigung der Kinder in den Fabriken nicht besser ganz zu verbieten
sei, so können wir uns bei der Lösung derselben im Sindlick auf
unsere gegenwärtigen Zustände nur verneinend aussprechen. Der
Staat kann bei der Einmischung in die Befugnisse der Eltern hinsichtlich der Auserziehung und Berwendung der Kinder zur Arbeit
das Gegentheil von dem erreichen, was er eigentlich beabsichtigt.
Geseht auch, das Geseh verbietet das Arbeiten der Kinder für Rechnung Dritter ganz und gar, will der Staat vollständige Garantie
dafür übernehmen, daß dieselben Kinder, denen die Fabrik verschlossen ist, im eigenen Hause bis spät in die Nacht hinein angestrengt

werden, um das nachzuholen, was das Geseth versagt hat? Bei der wohlwollendsten Absicht, das Loos der Kinder zu verbessern, könnte es der Gesethgeber möglicher Weise verschlechtern, da diesenigen Eltern, die man zur Erfüllung der Pflichten gegen ihre Kinder erst zwingen muß, in der Regel auch diesenigen sein werden, welche sich aus der Sintergehung des Gesethes, aus Betrug in der Angabe des Alters und aus andern gewissenlosen Handlungen am wenigsten ein Gewissen machen werden.

Wir wollen also die Fabrifarbeit ber Rinder nicht verboten, sondern nur an gewisse gesetliche Formen geknüpft wissen, und glauben diesen Eingriff in die Rechte der Eltern nicht nur vom Standpunkt der Nationalökonomie, sondern sogar von dem des staatlichen Rechts aus dadurch begründen zu können, daß der Staat die Aufgabe hat, für alle die Staatsangehörigen (Unmündige und Unzusrechnungsfähige) zu sorgen, welche sich noch nicht selbst schützen können.

Dieser Schut hat sich vor Allem darauf zu erstrecken, die Kinber als solche Individuen, die noch nicht zu physischer Reife gelangt sind, vor Ueberarbeitung zu bewahren. Zu viele Stunden täglich zu arbeiten und Arbeiten zu verrichten, welche die kindlichen Kräfte übersteigen, darf nicht erlaubt sein, sonst wird das richtige Maß leicht überschritten. Um Beides zu erreichen, hat man einen doppelten Weg eingeschlagen. Man nimmt zuerst ein bestimmtes Alter an, unter welchem Kinder in den Fabrifen gar nicht beschäftigt werben dürfen, und bestimmt ferner ein Maximum der täglichen Arbeitszeit.

So ift in Preußen seit 1855 bie Beschäftigung von Rindern unter 12 Jahren in Fabrifen ganz untersagt, und für Kinder von 12—16 Jahren ift die Arbeitszeit (excl. einer Stunde Mittagszeit und einer Biertelstunde Bor- und Nachmittags Ruhezeit auf zehn Stunden beschränft, welche in die Zeit von 5 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends fallen muffen. Nur in außerordentlichen Fällen ist eine Berlängerung um eine Stunde und nur auf die Dauer von höchstens 4 Wochen gestattet, und ist dazu noch die ortspolizeiliche Genehmigung einzuholen.

Das öfterreichische Gewerbegeset billigt die Fabrikarbeit ber Kinder vom vollendeten 10. Lebensjahre an, und läßt mit dem zunehmenden Alter eine Steigerung der Arbeitsdauer in der Art einstreten, daß bis zum 14. Jahre täglich 10 Arbeitsstunden, vom 14. bis 16. Jahre 12 Stunden (ausnahmsweise 14 Stunden) gestattet werden.

Das fächfische Gewerbegesetz bestimmt, daß Rinder von 10 Jahren (vom 1. Januar 1865 an Rinder von 12 Jahren) nur in der Tageszeit von Morgens 5 bis Abends 8 Uhr und nicht langer als 10 Stunden täglich beschäftigt werden sollen, und find in diese Arbeitszeit die Unterbrechungen durch die Mittagszeit von einer Stunde und die sonst angemessenen Ruhezeiten einzurechnen.

Das englische Geses macht zwar zwischen Gewerbes und Fabrikbetrieb keinen Unterschied, boch hat es, wiewohl erst nach vielfährigen Parlamentsdebatten, zu Gunsten ber in den Fabriken beschäftigten Kinder eine Reibe schükender Maßregeln sestgesett. Durch die Ashlevs oder Factory. Bill von 1833 dürsen Kinder unter 9 Jahren gar nicht und vom 9. bis 13. Jahre nicht länger als einen halben Tag, d. h. 5½ Stunden täglich arbeiten. Die andere Sälfte des Tages muß sie der Arbeitgeber auf seine Kosten in die Schule schieden, und hat der Schullehrer den regelmäßigen Besuch der Schule der Obrigkeit zu bezeugen. Junge Leute vom 13. die zum 18. Lebensjahre können 10½ Stunden täglich beschäftigt werden, männliche Personen über 18 Jahre alt jede beliebige Zeit, weibliche Personen jedoch niemals über 10½ Stunden per Tag.

In Frankreich besteht ein nicht gerade lobenswerthes Reglement, das die Zulassung achtjähriger Kinder gestattet und diesen eine lostündige, zwölfjährigen Kindern aber eine lostündige wirkliche Arbeitszeit zumuthet, außerdem auch in Bezug aus Extras und Nachtsarbeiten dem Ermessen der Behörden einen nicht unbedenklichen Spielsraum läßt.

Um angemeffensten erscheint unter biefen Gefesen bas neue fachfische Gewerbegeses, wie es 1865 bie Fabrikarbeit ber Kinder an bas vollendete 12. Lebensjahr bindet, nach zurückgelegtem 14. Lebens, jahre aber die Dauer der Beschäftigung dem eigenen Ermeffen der Erwachsenen überläßt.

Schwieriger ift die gesetliche Ueberwachung nach der Seite bin burchzuführen, daß den Kindern feine solchen Arbeiten aufgebürdet werden, die ber jugendlichen Kraft nicht angemessen find, und bleibt bier dem Ermessen der Behörden allerdings ein weiter Spielraum

porbehalten. Bahrend bie andern Befetgebungen fich nur auf allgemeine Empfehlungen und Berbote mehr ermahnender ale ftrafender Natur beidranten, ift allein bie englische Wesetgebung einen Schritt weiter gegangen, indem fie den Fabrit-Infpectoren das Recht jugeftebt, fich bie Rabrifraume gu jeder Beit öffnen gu laffen, um fich gu überzeugen, bag in Bezug auf die Bobliabrt und Wefundheit ber Arbeiter und besondere der Rinder den Boridriften in jeder Beife Wenuge gescheben fei. Wir meinen, bag fich nach biefer Richtung bin auf gefenlichem Wege nur in eclatanten Fallen etwas erreichen laffe, und burfte es gerathener fein, im Uebrigen bem Intereffe ber Arbeitgeber gu vertrauen, das fie von felbit nicht dagu fommen laffen wird, einem jugendlichen Arbeiter eine Beschäftigung gu übertragen, Die nicht gur Bufriedenheit geliefert merben fann.

Damit ift aber die Sorgfalt für das phyfifche Wohl der Rinder feinesmege ericopft. Danche Arten ber Fabrifarbeit, befondere in Botalen mit ichlechter Bentilation, in ungefunden Stellungen u. f. m. find der Entwidlung bes findlichen Organismus bochft nachtheilig, und barauf ift allerdinge von Geiten der Wefengebungen ebenfo menig Rudficht genommen worden, wie diefer Uebelftand von vielen Fabrifberren meift aus Untenntnig volltommen auger Acht gelaffen worben ift. Das bleiche Aussehen mander Rinder ift nicht allemal eine Folge ber Anftrengungen, fonbern wird mehr bervorgerufen durch die verborbene unreine Luft ber Fabriflotale, Die ben Lungen Die nothige Menge Sauerftoff nicht zu liefern vermag. Die Technif ift aber langft fo weit vorgeschritten, um auch Raume mit frischer Luft gu füllen, bei benen bie gewöhnliche Manipulation bes zu erzeugenben Luftzuges aus irgend welchen Grunden nicht ftattfinden barf. Die Chemie hat und Mittel und Wege fennen gelehrt, burch die wir unreine Bafe und fonftige in ber Luft fcmebende Stoffe fixiren fonnen. Man moge bie nothigen Borbereitungen treffen, und es wird auch biefer Grund megfallen, ben bie Wegner ber Rinderarbeit bis jest allerdinge nicht mit Unrecht angeführt haben.

Bleiche Beachtung verdient bas geiftige Bohl, doch ift nach Diefer Seite bin von Seiten ber Wefetigebungen mohl bas Nothigfte geicheben. Bu munichen mochte bochftens noch fein, daß ber Unterricht, wie bies bier und ba noch ber Fall ift, nicht in die Abendftunden verlegt murbe, mo bas forperlich ichon ermubete Rind zu geiftiger Ebas tigfeit wenig aufgelegt fein fann. 3m Rothfalle beidrante man lieber die Unterrichtegeit, fobald biefe auf die fruben Morgenstunden verlegt worden ift, ba wir überzeugt find, daß in einer Ctunde von bem geifteefrischen Rinde mehr gelernt werben fann, ale in 3 Abendftunden, nachdem ber Tag mit allen feinen Duben und aller feiner Arbeit gurudgelegt ift. Saben wir bier faum Beranlaffung gu irgend welchen tabelnben Bemerfungen, fondern nur gu Bunichen für eine allgemeine beffere Bilbung ber untern Bolfeflaffen, fo find mir leiber nicht in ber Lage von ben mancherlei Ginfluffen ber Fabrifarbeit auf die Moralitat ber Rinder baffelbe fagen zu tonnen. Das Bufammenarbeiten mit Ermachienen, die bas findliche Gemuth bei ihren Bris patgefprachen und fonftigen Bemerfungen, bei Lob und Tabel bes. felben ju menig berudfichtigen, mancherlei Unguträglichfeiten, bie ba porfommen, wo beide Weichlechter gufammen arbeiten, merben jebergeit eine bunfle Schattenfeite bes Fabriflebens bleiben. Bieles laft fich milbern, gang befeitigen wird man es aber ba nicht fonnen, mo es am guten Willen fehlt. Daburch, bag unter ben Arbeitern, melde mit ben Rindern zusammen beidaftigt merden, eine forgfältige Musmabl getroffen wird, baben übrigens manche Fabritherren von ihren lobenswerthen Beftrebungen Runde gegeben.

Die Beauffichtigung ber Rinder mabrend ber Arbeitogeit gebort gleichfalle gu bem ergiehenben Glement. Die Bahl bes Auffebers follte jebergeit mit größter Borficht erfolgen, ba es bier gilt, angemeffene Strenge mit ber notbigen Nachficht und Milbe gu vereinigen. um fo mehr, ale auch ber Nabritherr meift in den Gall fommt, bas Recht ber Beftrafung dem Auffeber ju überlaffen. Bas biefes Straf. befugniß aber betrifft, fo icheinen und einige Befengebungen, und barunter auch die neue fachfifche, ju weit ju geben, indem fie bem Arbeiteherrn bas Recht ber väterlichen Buchtigung, wenn auch nur innerhalb ber gur Erhaltung von Bucht und Ordnung nothigen Grengen einräumen. Wir meinen, man folle auch gegen Rinber, wie gegen die übrigen Arbeiter, Die Mittel ber Entlaffung und Lobnabzüge in Unwendung fommen laffen, da bie jugendlichen Arbeiter bann por etwaigen Migbandlungen von Seiten ihrer Auffeber vollfommen geschüpt find und boch bei wirflichen Bergeben ber nothigen Strafe zu Saufe faum entgeben werben, fobalb fie mit geringerem Wochenlohn antommen.

Es feblt une, wie mir ichlieflich nochmale zu verfichern gern bereit find, nicht an Mitleid fur jene jugenblichen Arbeiter, welche bie Beit ber Musfaat icon mit ale Erntezeit benuten muffen, und zwar nicht, weil fie icon arbeiten muffen, fondern weil ihnen bie Borbereitungszeit für bie fpatere Thatigfeit fo farg bemeffen wird - wir konnen aber boch nicht in bas Urtheil Derer einstimmen, welche bie Arbeit ber Rinber aus ben Nabrifen gang beseitigt wiffen wollen und find vielmehr ber Meinung, bag die Arbeit ber Rinber nach Befeitigung einiger leicht zu entfernender Uebelftanbe gmar immer noch ein Uebel, aber ein nothwendiges und erträgliches genannt werben muß.

Rene patentirte Bleichmethode jum Bleichen von Garnen, Geweben, rober Banmwolle u. f. w.

von Bante & Griebales.

Mit I Bolgidnitt.

Die Rachtheile best gewöhnlichen Bleichverfahrens find die Lange ber bagu erforderlichen Beit, Die großen Raume mit einem bebeutenben Aufmande von fliegendem Baffer, fomie bie Schwierigfeit bee Bleichens von Garnen in fog. Cops ober Rogern,

Diefe lebelftanbe find burd ein neues, eigenthumliches, in England erfundenes und u. A. auch in Cachfen patentirtes Berfahren gang beseitigt worden. + In 10 Ctunden fonnen 600 bis 1400 Bfund Barn ober Bewebe völlig gebleicht und gemafchen werden, die Operation fann in einem fleinen Bimmer por fich geben, anftatt fliegendem Baffer ift nur eine mäßige Quantitat in einer Cifterne erforderlich, und die zu bleichenden Wegenftande werden von bem Augenblide an, mo fie in den Reffel gelegt werden, bis fie völlig gebleicht find, gar nicht angerührt, wodurch es möglich wird, Barne in Warps und namentlich in Cops ober RoBern gang unverfehrt und burd und durch rein zu bleichen und zu maichen.

Das Princip biefes Berfahrens besteht barin, bag bie atmoipbarifde Luft aus bem Bebalter und folglich auch aus ber Baare berausgepumpt wird, wodurch biefe lettere gang poros wird, fo bag Die jum Bleichen angewandten Fluffigfeiten jeden Theil ber Garne ober Stoffe bis ins Innere burchbringen, mas bei bem gewöhnlichen Berfabren nur burch Starfe ber Ingrediengen und langere Birfung

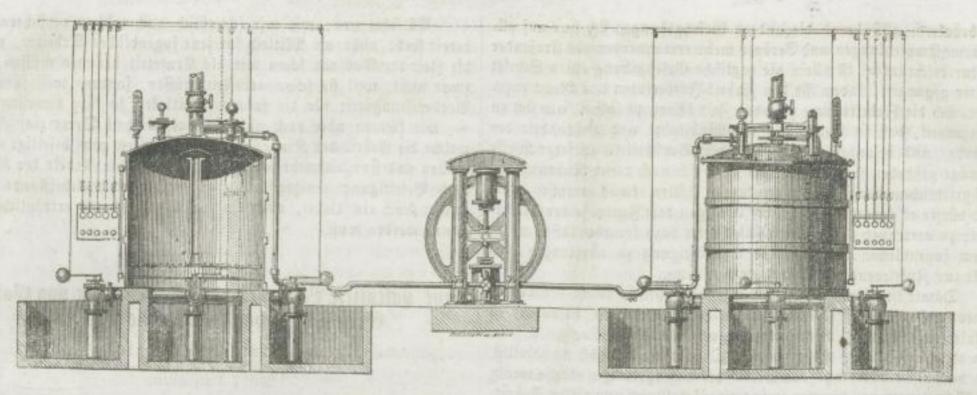
au erreichen ift.

Die beigegebene Beichnung ftellt 2 Reffel mit einer fur beibe genügenden Luftpumpe bar; es ift gwar nur ein Reffel fur die Operation bes Bleichens und Bafchens erforderlich, boch giebt man es por, zwei Reffel zu haben, da bann einer bavon in Operation fein fann, mabrent ber andere gefüllt ober geleert wird und somit mehr geleiftet werben fann. Much ift es oft munichenswerth, einen Reffel blos jum Rochen und ben andern für bie Operationen bes Chlorens und Caurens ju nehmen; dies bat indeffen nur ben 3med, ein gro-Bered Quantum gu bleichen und genügt für alle Operationen ein Reffel vollfommen.

Die Baare wird auf einen in bem Reffel befindlichen burch. locherten boppelten Boden gelegt, ber Reffel geschloffen und hierauf Die Luft mittelft ber Dampf - Luftpumpe ausgepumpt, bann burch Deffnung eines Bentiles erwarmte Cobalojung bineingelaffen und biefe burch Bulaffung von Dampf mit ber Waare gefocht. - Da Diefes unter Beibehaltung bes Bacuume geschieht, fo ift naturlich nur eine geringe Temperatur dazu nothig. Diefe Gobalofung tritt mittelft bes außern Luftbruces aus einer ber unter bem Reffel angebrachten Gifternen in benfelben und wird ebenfo nach beendigtem Rochen, burch Deffnung eines im Dedel befindlichen Bentile, mittelft ber bann in ben Reffel eintretenden Luft wieder berausgetrieben und burch ein Abflugrobr meggeleitet.

Durch ein im Dedel mundendes Rohr wird bann von oben faltes Baffer auf die Baare gelaffen, welches burch biefelbe läuft und die Goda ausmafcht. Dierauf wird ber Reffel geschloffen, Die Luft ausgepumpt und von oben und unten faltes Baffer bineingelaffen, welches die Baare volltommen majdt. Durch Definen bes betreffenben Bentile mirb bas Baffer bann mieber berausgetrieben und man fann biefe Operation fo oft wieberbolen, ale man fur

Auf abnlide Beije wird, nach jebesmaliger Berftellung eines Bacuume, aus einer andern der unter bem Reffel befindlichen Gifter. nen bie Chlorfalflofung und bann bie Gaure bineingelaffen und



barauf ausgewaschen, und auch bieses so oft wiederholt, als man beliebt. Nach bem letten Baschen wird bann bie Baare aus bem Reffel genommen und auf gewöhnliche Beise getrochnet.

Da durch die Abwesenheit der Luft alle Flüssigkeiten besser und rascher durch jede Faser der zu bleichenden Gegenstände durchdringen, so gehen die verschiedenen Operationen viel rascher vor sich, auch können die Chlorfalklösung und Säure so viel schwächer genommen werden, als bei dem gewöhnlichen Versahren. Durch die geringere Stärke dieser Ingredienzien wird weder die Waare noch der Kessel angegriffen, ohnedem ist dieser lettere, obgleich aus Guseisen, durch eine besondere Einrichtung gegen die Berührung mit der Waare und den Einfluß der Säure geschützt.

Durch die Ersparniß an Räumlichkeit, Zeit, Chemikalien und Arbeitslohn ift dieses Bleichversahren von besonderem Vortheil und barf gewiß manchen deutschen Fabrikanten willkommen sein, die da wünschen, eine eigne Bleicherei für eine geringere ober größere Production ohne bedeutende Auslagen einzurichten.

Der Erport dieses Bleichapparates geschieht durch die Herren Abers, Preper & Co. in Manchester, ein Haus, welches sich u. A. speciell mit dem technischen Fache befaßt und daher unsern Lesern gewiß gern mit jeder Ausfunft über diese, so wie alle andern englischen Maschinen an die Hand geht.

Rabere Ausfünfte hierüber ertheilt herr Robert Zeitlberger in Leipzig, welcher fich auch im Befige von mit biefem Apparate gebleichten Proben befindet.

Beschreibung eines eisernen Rochofens, sowie eines Bratofens

aus ber Ronigin Marienhütte bei Bwidau.

Mit 2 Solgichnitten.

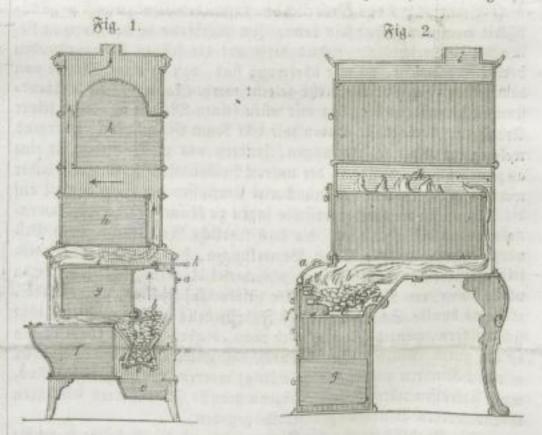
Der erstere ift ein hauptsächlich für die Zwecke bes Rochens eine gerichteter Zimmerosen, der jedoch mit eben so großem Bortheile als bloßer Wärmespender fungiren kann. Obgleich bei seiner Einrichtung vorzüglich darauf Rücksicht genommen wurde, daß Steinstohlen und Koks als Brennmaterial dienen, so kann doch auch jedes andere Brennmaterial in ihm verbrannt werden.

Der Einrichtung seiner Feuerung nach ist er Füllosen, b. h. er kann eine gewisse Menge Brennmaterial als Borrath in sich aufnehmen und basselbe senkt sich nach und nach, durch eigne Schwere,
nach dem Orte der Berbrennung hinab. Der Rost ist übrigens so
eingerichtet, daß, tras der darüber liegenden hohen Brennmaterialschicht, derselbe leicht von den Schlacken befreit werden kann, ohne
daß man nothig bat, das Feuer zu stören.

Fig. 1 zeigt diesen Ofen im Durchschnitte. a ist die Feuerthür; b der Feuerraum, der eigentliche Füllosen; c und d sind Roste, welche oben in Plattensorm auslausen und die Wände des Füllosens bilden helsen. Durch die nach innen geneigte Stellung der Roste c und d ist es geradezu unmöglich, daß sich dieselben verstopsen können; die Luft wird also immer ungehindert Zutritt erhalten, freilich aber werden auch diese Roste sich etwas start erhisen und also verhältniß, mäßig schneller abnutzen, als andere; e ist der Aschenfasten und s

eine Wasserpsanne, welche theils von der darüber streichenden Flamme, theils von der durch den Rost a strahlenden Wärme geheizt wird; g ist die Kochröhre, die auch Braten von nicht zu großer Dimension ausnehmen kann; h h sind Wärmeröhren; i ist eine auf der Kochröhre besindliche und mittelst des Knopses k verschiebbare Platte. Soll gekocht werden, so wird der Füllosen mittels des Schiebers i geschlossen, wie dies in der Abbildung zu sehen; die Flamme ist dann gezwungen, um die ganze Kochröhre herum den mit dem Pseile bezeichneten Weg zu wählen, um zum Rauchrohre l hinaus in den Schornstein zu gelangen. Will man jedoch nicht kochen, sondern nur das Zimmer heizen, so öffnet man die mit dem Schieber i bedeckte Dessnung durch Sineindrücken des Knopses k und die Flamme steigt gerade in die Höhe.

Sollte fich auf bem bachförmigen, beweglichen, unterhalb ber Roste c und d angebrachten Boben o eine Schlackenbilbung zeigen, was man burch die Zugthure bei n mahrnehmen fann, so wird ein auf Leisten gebender, hinter ber Zugthure angebrachter, beweglicher



Rechen p, burch die Zwischenräume des Rostes c hindurch gedrückt, so daß derselbe die ganze darüber befindliche Schicht des Brennmaterials trägt. Zieht man dann den Boden o unterhalb des Rechens hinweg, so fallen sämmtliche Schlacken, sowie die angesammelte Asche in den Kasten e. Der Boden o wird dann wieder eingeschoben, der Rechen zurückgezogen und das Brennmaterial senkt sich von selbst nach abwärts, ohne daß die Berbrennung gestört würde. An der Kante der Rochröhre g, welche dem directen Anprall der Flammen ausgeseht ist, ist eine Umhüllung von seuersessem Thone angebracht, damit hier nicht ein Durchbrennen erfolgen kann.

Fig. 2 zeigt ben gußeisernen Bratofen. Derselbe ist im horizontalen Querschnitte von größeren Dimensionen als der vorige und weicht auch in der Einrichtung wesentlich ab. Der Feuerraum ist von zwei Seiten durch Roste begränzt, nämlich von der Borderseite aus von einem Treppenroste und von unten von einem gewöhnlichen Planroste. a ist die Feuerthür, welche im obern Theile des

TECHNISCHE UNIVERSITÄT

Feuerraums liegt, um möglichft viel Brennmaterial einführen gu fonnen; b ift ber Feuerraum; c ber Planroft; ddd bie Etagen bes Treppenroftes ober bie Treppenroftbalfen , welche auf Leiften ruben, die an ber Innenseite ber Geitenwande bes Feuerraums angegoffen find. Die Treppenroftbalten find auf der Oberfläche abgerundet, fo daß fie gegen den Planroft zu abfallen und das Brennmaterial feine Biderftanboffache findet, fondern von felbft nach unten finft, fo bag ein Berftopfen ber Bugoffnungen nicht eintreten fann. Die Stabe bes Planroftes find febr eng aneinander geftellt und berfelbe rubt auf Leiften, Die nach vorn in eine Platte e auslaufen, woburch fur ben Planroft ein besonderer Bugfanal gebilbet wird. f ift die Bugthure mit zwei Regulatoren, fo bag ber Bug fur ben Treppenroft fowohl, ale fur ben Planroft, unabhangig regulirt werden fann. Goll ber Dfen gereinigt werden, fo wird ber auf Leiften rubenbe Planroft nach vorn gezogen und bie Schlade fallt in ben Ufchenfaften g. Un den unterften Treppenroftbalfen find rechenartige Babne angebracht, um bas Durchfallen bes Brennmaterials zu verhindern und beim Berausziehen bes Planroftes bas Abichladen zu erleichtern. Die Flamme fteigt an brei Geiten ber Bratrobre in bie Sobe, wird dann von einer ben Bugfanal burchichneidenden, in der Ditte aber burchbrochenen Platte h gusammengezogen, um bann, an ben Boben ber Barmerohre fich ftogend, an den zwei Geiten derfelben binftreis dend, burch bas Abzugerohr i in ben Schornftein zu entweichen. Un ber außern Seitenwand ber Bratrobre ift eine emaillirte Bafferpfanne angebracht.

Der Ofen fann leicht an jedem Orte aufgestellt werden und feine außerst zweckmäßige Construction bewirkt sowohl eine sparsame und vollskändige Verbrennung des Materials, als auch eine ausgezeichnete Wirkung besselben. (Sauslerikon.)

Ueber Filtration.

(Rach the pract. Mech. Journal. Augustheft 1861.)

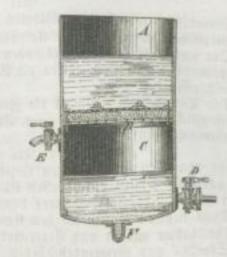
Mit 1 Solgichnitt.

Die herren Purel, Morin & Co. in Paris haben vor Rurzem ein neues Spftem der Filtration aufgestellt, welches auf die physikalische Wirfung des Luftdruckes bafirt ift, der durch die Erzeugung eines Bacuums mittelft der Condensation von Dampfen unterhalb des filtrirenden Mittels hervorgerufen wird und seine Wirfung auf die Oberfläche der zu filtrirenden Flüssigigkeit ausübt.

Der zu diesem Zwecke construirte Apparat ist besonders zum Auswaschen aller Arten von Substanzen anwendbar, aus welchen lösliche Theile durch Wasser oder durch andere Flüssigkeiten ausgezogen werden sollen, indessen kann er ebenso gut auch zur Filtration von Flüssigkeiten, setten Stoffen, alkoholischen Lösungen u. s. w. verwendet werden, überhaupt also in solchen Fällen, wo es sich darum handelt, seste Stoffe, welche mit flüssigen gemischt oder in benselben suspendirt sind, zu trennen und wegzuschaffen. Er kann auch in gewissen Grenzen als Hydroextractor zur theilweisen Trocknung verschiedener Substanzen verwendet werden.

Der beigefügte Solsichnitt zeigt einen Berticallburchichnitt bes Filters. Er besteht aus einem ftarfen culindrifden Gefäße A.

Die metallifde Dberflache bedfelben muß entsprechend überfleibet und geschütt fein, um Orybation ju verbuten. In einigen Fallen fann ber Colinder inwendig mit Bolg befleibet fein, woburch zugleich erreicht wird, bag bie Wanbungen bie Barme ichlechter leiten und alfo weniger Reigung haben, die Conbenfation bon Dampfen zu veranlaffen, ale eine reichlich Warme ausftrablenbe metallische Dberflache. Unterhalb ber Mitte feiner verticalen Bobe ift bas



Gefäß inwendig mit einem ringförmigen Vorsprunge verseben, welder bazu bient, ein metallisches ober hölzernes, burchlöchertes Diaphragma B zu tragen, welches mit einer Scheibe von Drahtgaze überdedt ift. Auf Diefer Bage liegt bas filtrirende Medium, beftebend aus gewebten Stoffen, Bilg, Werg, Rrempelmatte, Schwamm, Sand, gepulvertem Bimeftein und andern paffenben Gubftangen. Muf die Dberfläche des filtrirenden Mittele ift ein zweites Stud von Drabt-Gaze gelegt und bas Gange wird mit einem metallenen Ringe in feiner Lage erhalten und jufammengepreßt burch Schraubenbolgen, welche burch Rautschufplatten ober auf andere Weife oberhalb abgedichtet merben, fo daß aller Durchfluß ber filtrirenben Mluffigfeit an biefen Stellen verhindert wird und biefelbe gezwungen ift, nur burd bas filtrirende Mittel hindurchzugeben. Un bem unteren Theile C des Apparates find brei Sahne, D, E und F, angebracht. Der Sahn D, welcher unmittelbar über bem Boben bes Culindere A befestigt ift, fteht mittelft eines Dampfrohres mit einem Dampferzeuger in Berbindung. Der Sahn E, ber unmittelbar unter bem Filter feinen Plat hat, dient jum Ginlaffen von Luft und ber Sahn F, in ber Mitte best nach außen gewölbten Bobenst angebracht, jum Ablaffen ber filtrirten Fluffigfeit. Wenn ber Apparat gebraucht merben foll, fo mird fein oben offner Theil, der fortmabrend mit ber Atmofphare in Berbindung ftebt, mit ber gu filtrirenden Fluffigfeit gefüllt, die Sahne D und E find bann gleichzeitig geöffnet, einestheils um Dampf in ben untern Theil eintreten zu laffen, anderntheile ber Luft Austritt zu geftatten. Gobald ber Dampf aus bem Sahne E ausströmt, wird er geschloffen und hierauf D ebenfalle. In einigen Minuten wird ber Dampf in bem Raume C fich condenfirt haben und in Folge beffen ein Bacuum bergestellt fein. Der Drud ber Atmosphare mird alfo auf die Oberflache ber Fluffigfeit in A preffen und diefelbe mit Bewalt burd bas in angedeuteter Beife bergeftellte Filter hindurchdrangen. Gollte es nach Abfluß ber Fluffigfeit noch wünschenswerth erscheinen, die auf ber Dberflache bes Filters liegenben feften Substangen auszumafden, fo bat man nur nothig, Baffer ober eine fonftige andere Fluffigfeit barauf zu gießen und ben Filtrationsproceg fortzusenen. Um bas Musmafden ber feften Gubftangen ju befordern, murbe es zwedmäßig fein, biefelben mit ber Aluffigfeit gut umgurühren und wenn bas Auswaschen burch eine erhinte Gluffigfeit erfolgen foll, fo bat man nur nothig, mittelft eines burchlocherten Schlangenrohres Dampf in Diefelben gu leiten. Wemobnlich wird bei diefen Filtern ber Bafferdampf verwendet, nichtsbeftoweniger fonnen jedoch auch die Dampfe anderer Fluffigfeiten gelegentlich mit Rugen an beffen Stelle verbraucht merben. Unftatt bag man ben Apparat aus einem, in zwei übereinander liegende Theile geschiedenen Wefage bilbet, fonnte derfelbe auch aus zwei verichiebenen Befägen besteben, bie burch ein mit einem Sahne verfebenes Rohr gebildet werden, welches lettere geichloffen bleiben murbe mahrend bes Eintritts bes Dampfes. Durch bieje Unordnung wird der Berluft einer gemiffen Quantitat Dampf vermieben, welcher baburch berbeigeführt wird, daß der Dampf mit dem falten und feuchten Filter in Berührung tommt. In Diefem Falle murbe bas Filter febr nabe an ben Boben bes oberen Befages gelegt fein, jedoch ohne benfelben zu berühren. Man fann auch bie beiden Gefage neben einander, in einer Ebene, aufftellen, anftatt fie über einander anzuordnen. Diefe Anordnung veranlagt allerdinge einen geringen Berluft an atmofphärischem Drude, boch ift ber Apparat bequemer für bas Arbeiten, indem er weniger boch ift. Das Berbindungs. rohr mußte bei biefer Unordnung von einem Boben gum andern geben. Es fonnte mobl auch eine Luftpumpe gur Berftellung bes Bacuums gebraucht werden und burch Bermendung berfelben murbe ber Dampferzeuger entbehrlich werben, jedoch bat die Unwendung von Dampf ben Borgug ber Ginfachbeit. Wenn jedoch bie Bermiidung ber Gubftangen mit bem Conbensationsmaffer nicht gulaffig ift, fo verdient die Anwendung der Luftpumpe ben Borgug.

Tednische Musterung.

Roch Einiges über Rauchverzehrung. — Mit Bezugnahme auf den in Rr. 5, 6 und 7 unferer Zeitschrift v. d. 3. enthaltenen Auffat "ber Rauch und die Rauchverzehrung" bringen wir bier noch einige Notigen, welche ber Preisschrift von Dr. August Senfarth in Braunschweig — Die verschiedenen Rauchverbrennungen — entnommen find.

Die Anzahl der bie Anfang des Jahres 1859 bekannten Batente auf rauchfreie Berbrennung betrug in Frankreich 43, in England 146, wovon allein 40 auf das Jahr 1854 kommen, in Folge des bekannten Gesetze vom 20. August 1853. Die zur Erreichung des Zwecks der Rauchversbrennung angewendeten Apparate bringt Dr. Sevsarth in folgende Rubriken:

A) Die Feuergase des frifch aufgeworsenen Brennmaterials werden einer großern Barme ausgesett.

B) Die Gase werden burch Ginftromen von Luft in Dieselben ent-

C) Man erzeugt eine Gasbilbung und verbrennt bas Gemenge bes

Gafes mit ber Luft.

D) Man führt Die Teuerluft burch lange, mit Baffer gefüllte Leis tungen, um aus ihnen burch Bafchen und Abfühlen ben Rauch nieber- juschlagen.

Heizung der Locomotiven nur Kole verwendete, beigt man in neuerer Zeit vieselben vorzugeweise mit Steinkohlen und erzielt dadurch bedeutende Ersvarnisse. Der Grund dafür, warum man früher den Kole vorzog, liegt darin, daß die Steinkohlen eine größere Rostsläche verlangen als Kole; man konnte baber nur erst, nachdem man die Locomotiven selbst größer und schwerer baute, die Steinkohlenseuerung einführen. In der Beitschrift für Bauwesen 1861, S. 259 findet sich eine amtliche Jusammenstellung ber bei Berwendung von Steinkohlen katt Kole zum Beizen der Locomotiven auf den preußischen Babnen gesammelten Betriebsergebenisse, welche fast durchweg die Steinkohlenseuerung als vorzüglicher ersicheinen lassen. Es ist dabei die von Jenkins erfundene Einrichtung ausgebracht, bei welcher Lust über den Rost durch, die Wande des Feuerkastens durchbrechende Rohre, zugeführt wird.

Im Allgemeinen stellt fich ber Berbrauch an Roblen bem Gewichte nach bem früheren Berbrauch an Rofs gleich, so bag die Preistifferenz beiber als reiner Gewinn erscheint (auf ben rheinischen Babnen beträgt biese Differenz 29 Proc., bei ber Magbeburger und Magbeburg-Salberstädter Babn beträgt ber Breis von 100 Pfb. Rofs etwa 171/2 Sgr., von 100 Pfb. Roblen 111/2 Sgr., also beträgt bie Ersparniß 33 Proc. Auf ber Bittenberger Gisenbahn betrug die Ersparniß 25 Proc.). In andern Fällen zeigten im Durchschnitt 100 Pfb. Rofs einen gleichen Geizwerth wie 123 Pfb. (westphältiche Gisenbahn) ober 1 Scheffel Roblen (bergischmärkische Gisenbahn) und es ergab sich eine Gelbersparniß von über 30

Brocent.

Auf ber nieberichlefischen Gifenbahn murben im Jahre

1857 32 Procent 1858 50 5 1859 60 5

Koblen für Brennmaterial gegen einen mittleren Durchschnittssatz der Jabre 1854—1856 erspart. Allerdings wirften hierbei mancherlei Ursachen zussammen und es war nicht die Koblenheizung allein, die solche günftige Resultate erzielen ließ; doch war sie dabei Hauptsactor. Bon Einfluß waren neben der Koblenfenerung noch die Ersparungsprämien der Locos motivführer und ihrer Borgesehten, der Oberlocomotivsührer, serner die verbesserte Construction der Locomotiven, die Zusammensehung der Züge u. s. w. Es ließ sich bier durchschnittlich annehmen, daß 1 Tonne Koblen dem Preise nach gleich 2 Etr. Kots und der Leistung nach gleich 3 Ctr. Kots war, biernach berechnet sich die Ersparnis der Kosten auf

Auf der oberschlefischen Eisenbabn, welche eine Roksanstalt mit bedeutenden Kosten erbaut batte, beren Berginfung und Amortisation mit zu ben Kosten ber Koblenfeuerung geschlagen werden mußte, stellte sich bennoch eine Ersparniß gegen die Koksfeuerung beraus. Man schäft an berfelben 300 Pfb. Roks in ber Leistung 350 Pfb. Kohlen gleich.

(Rach ber Beitidr. D. B. beutider Ingenieure, Cept. 1861.)

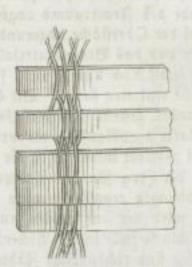
Tednische Correspondeng.

(Offne Verantwortlichkeit der Redaction.)

Berbleien von Anpfer oder Meffing ohne Anwendung einer galvanischen Batterie. — Ilm ein Metall mir Blei zu überzieben, taucht man es entweder, wie bei Gisenblech, in einen Keffel mit geschmolzenem Blei, oder man bedient sich der galvanischen Batterie und einer alfalischen Bleilofung (Löfung von Bleiglatte in faustischem Kali oder Natron). Bringt man, in letzterem Kall, den zu verbleienden Gegenstand am Zinkool, ein Stud Blei am andern Bel an, so gebt die Neduction leicht vor fich.

Man tann jeboch auch gang obne Mithilfe einer galvanischen Batterie, aber allerdinge mit galvanifder Birfung, Rupfer und Deffing und vielleicht auch andere Metalle ober Legirungen, mit einer festbaftenten Bleis ichicht übergieben. Bringt man namlich ein Rupfer- ober Deffingblech mit gang reiner metallifder Oberflache in eine beige Bofung von Bleiorpb in alfalifder Lange und berührt bas Bled mit einem Stud Binn, fo übergiebt ce fich fogleich mit einer Bleifchicht, mabrent bas Binn fich loft und ginnfaures Alfalt bilbet. Das Betfabren von Saffeln gur Darftellung von ginnfauren Alfalien beftebt befanntlich barin, frei pertheiltes Binn mit einer Bofung von Bleiglatte in Alfalt ju tochen. Mentert man Diefes Berfahren in ber angegebenen Beife ab, fo mire bas Blei ber lofung nicht, wie bei Gaffelv'e Berfabren, ichwammformig, fonbern auf ber gangen Dberflache bes Bleche in cobarentem Buffande abgeschieben. Bringt man Blech, bas theilweife verginnt ift, in Die beige atfalifche Bleilofung, fo ift eine Berührung mit Binn naturlich unnothig und bas Blech übergiebt fich fogleich auf ber gangen Dberflache mit einer Bleifchicht, jedoch von ungleichformiger Dide, an ben vorber verginnt gemejenen Stellen namlich wejentlich ftarter, ale an ben andern. Ge icheint bierburch Die Möglichfeit gegeben, eine Bleifdicht von binreichenter Dide gu erhalten, um eine technische Anwendung (Berftellung von fupfernen verbleiten Ges fagen gur Weinfaurefabrifation u. f. m.) gu gestatten. P. B.

Solg=Fabrifate. - Bir mochten hierburch bie Aufmertjamteit unferer Lefer auf Die in ber Fabrif ber Berren Reinte & Bremer gu Stollberg am barge gefertigten Bolgmaaren binlenten, von benen bejon-



bere Die fogenannten amerikanischen Bolgrouleaug ber Beachtung nicht unwerth ericheinen. Diefelben find aus 1/4 Boll breiten Golgftabden gu= fammengefett, melde burch einges flochtene Raben in einem febr ges ichmeidigen Berbande gebalten mer: ben. Beiftebenber Bolgichnitt beutet Die Art und Weise an, auf welche Die Bereinigung ber Stabden Durch Die Raben erreicht mirt, und es bes bart Diefelbe feiner bejonbern Gra lanterung. Die Fabenreiben, jebe ane 6 bicht neben einander liegens ben Raben beftebent, von benen je: boch auf beiben Geiten bes Rouleaur immer nur Die Baifte, alfo brei fichtbar find, muffen in beliebigen

Abstanden, vielleicht von 6 gu 6 Boll, fich wiederholen; jedenfalls ift es besto beffer, je enger fie fteben. Die Gigenschaften Diefer Rouleaux, sowie die Preife berfelben find nach ben Angaben ber Berren Fabritanten folgende;

1) schützen Diefe Rouleaux, von außen angebracht, volltommen gegen

Die Sipe ber Sonnenftrahlen, weil bas bolg ein schlechter Warmeleiter ift;
2) laffen Dieselben burch die zwischen ben Staben entstebenden feinen Spalten noch binreichend Licht burch, ebenso gestatten fie den Eintritt ber frischen Luft, so baß, wenn die Ronleaux niedergelaffen und die Fenster geöffnet find, das Zimmer stets kubl und luftig ift, felbst wenn die Sonne lange Beit bindurch auf die Fenster brennt;

3) rollen fich biefelben fehr leicht und gerate auf und fint, gleich an-

bern Rouleaux, leicht angubringen;

4) balten Diefelben, ale Außenrouleaur, ben Ginmirtungen ber Bitterung ausgefest, bennoch ca. 4 Jahre aus;

5) find Die Breife billig, wie beiftebend. In beliebigen Breiten bis ju 61/2 Auf, incl. Stangen und Rollen: mit Banmwollengwirn rob (Raturfarbe b. holges) p. 100 QF. 3 Thir. 10 Gr.

mit Delfarben gemuftert pro Mufter 5 bis 10 Gr. Außerdem empfeblen Dieselben Gerren noch ihre gebogenen buchnen Radfelgen und ihre Jaloufien als ein neues Product ihrer Fabrit und machen auf die alteren, bereits befannten Producte, wie Schuhmacherleiften, Schuhmacherspan, Abornholzstifte und Holzstöbuffe aufmerkfam.

Wochenschau.

Statut für den vollswirthschaftlichen Congres. — Die Berfammlung bat fich die Aufgabe gestellt, ben Bestrebungen und Bereinen ju Bers breitung und Unwendung richtiger Grundsage ber Bollswirthschaft die Gelegenheit zu einem lebendigen perfonlichen Austausche von Ausichten und Erfahrungen und ein Organ zur Rundgebung und Forderung Deffen, was als richtig und nuglich erkannt wird, zu verschaffen.

Dies foll gescheben burch einen vollewirtbicaftlichen Congres mit

periodischen Berfammlungen und einer ftanbigen Deputation.

Der Congreg wird fich vorzugeweise mit folden Wegenstanden beichaftigen, welche fur Die fortidreitende Entwidfung ber wirtbichaftlichen Berbaltniffe im gesammten beutiden Baterlande ober in einzelnen bentichen Staaten von bervorragendem praftifden Intereffe find

Er wird bestrebt fein, Die allgemeine Anficht für Die Grundfaße ber freien wirthschaftlichen Thatigkeit zu gewinnen, Die wirksamften Mittel zu beren Gebeiben wie zur Abbilfe wirthschaftlicher Roth zu erörtern, auch Einrichtungen zu Diesen 3weden ins Leben zu rufen.

Bon Diefen Wefichtspuntten anogebent beichließt Die Berfammlung :

Beriodisch, womöglich alljabrlich, wird eine Bereinigung zu einem volfemirthschaftlichen Congresse ftattfinden.

Ort und Zeit bes nachtfolgenden Congresses bestimmt die laut Art. 6 zu bestellende Deputation, fofern Die Berfammlung barüber nicht ausbrud-

Die Deputation bezeichnet Die Beitungen und Zeitschriften, in benen Die öffentlichen Ginladungen jum Congreg und Die bamit verbundenen Befanntmachungen erfolgen.

Art, 2. Bu ben Congressen werben biejenigen, welche ihren Beitritt ju bem gegenwartigen Statut burch bessen Unterzeichnung ober auf sonstige Beise erflart baben, jedesmal besondere burch bie Boft eingeladen.

Theil nehmen tonnen an ben Congressen alle Diejenigen, welche fich jur Theilnahme melben und Gintrittsfarten lofen.

Staate : und Bemeindebeborden, Befellichaften und Beichaftshaufer tonnen fich burch Bevollmachtigte im Congreffe vertreten laffen.

Bur Bestreitung bes notbigen Aufwandes werden von den Theilnehmern bei Ausfolgung ber Gintrittsfarten Beitrage erhoben, welche ber Congrest festjett ober ber Deputation zu bestimmen überläßt.

Mrt. 3. Die Berfammlung bes Congreffes mablt aus ihrer Mitte einen Bra-

fidenten und zwei Stellvertreter besielben zur Leitung der Berbandlungen und zur Sandbabung ber Geschäftsordnung, desgleichen funf Schriftsubrer, welche abwechselnd die Aufzeichnung und Redaction ber Berbandlungen, so wie in Gemeinschaft mit bem Praficenten und nach Anordnung desselben die Bertheilung ber eingebenden Sachen an die etwaigen Abtheilungen, besgleichen die Korrespondenzen mit Einzelnen, Bereinen ober Behörden während ber Dauer ber Congresporbandlungen beforgen.

Berhandlungen und Schreiben werben vom Brafidenten und zwei

Schriftführern vollzogen.

Mrt. 4.

Die je nach bem Bedurfniffe und ber Tagesordnung zu bildenden Abtheilungen fur verschiedene Gebiete ber Bolfemirthicaft haben ihre Borsfigenden, Schriftführer und Berichterstatter felbstftandig zu mablen.

Recht gu, neue Antrage zu ftellen und auf die Entscheidung ber Bersfammlung über ben Zeitvunft ber Berathung Dieser nenen Antrage zu provociren.

§. 2. In den Plenar : wie in den Abtheilungeversammlungen ents scheidet sowohl bei Bablen, ale bei zu faffenden Beschluffen, die einfache Stimmenmehrheit.

S. 3. Die Abftimmung erfolgt burd Sandaufbeben ober Auffteben, notbigenfalls mittelft Brobe und Gegenprobe, und wenn bas Bureau zwei-

felhaft ift, mittelft Bablung burd bie Schriftfubrer.

S. 4. Die Reihenfolge ber Berichterstattungen ber Abtheilungen richtet fich nach ber Beit ihrer Anmelvung beim Bureau, sofern nicht bie Bersammlung eine Abweichung beschließt; Die ber Redner unbedingt nach ber Priorität ber Meldung, so lange nicht die Bersammlung ben Schluß ber Debatte entschieden bat, jedoch jo, daß die Redner für und gegen abwechseln.

\$. 5 Berichterftattungen ausgenommen, darf tein Redner obne Die ausdrudliche Bewilligung ber Berfammlung langer ale 15 Min. fprechen.

S. 6. Gin Redner, welcher fich injurieuser Aeugerungen bedient, ift vom Prafidenten zur Ordnung zu verweisen, auch ift demfelben bei einer Fortsetzung solcher Aeugerungen das Wort zu entzieben, wogegen derfelbe indeß auf den Beschluß ber Bersammlung provociren darf.

Art. 6. Gine Deputation von mindeftens nenn Mitgliedern, wovon durch die Bersammlung aus Denjenigen, welche ihren Beitritt jum gegenwärtigen Statut erflart haben, seche gewählt werden, und Die selbst drei weitere Mitglieder mablen, wird mit der Besorgung nachstebender Geschäfte beauftragt:

1) Die Deputation bestimmt Ort und Beit bes nachftfolgenden Congresses, fotern barüber von der Bersammlung nicht ausdrudlich beschlossen worden ift (Art. 1), und trifft bie notbigen Borbereitungen an bem Orte

der Bufammentunft.

2) Sie erläßt die Einladungen und Befanntmachungen, nimmt Die Anmeldungen entgegen, fertigt die Bintrittefarten aus, empfängt die Beitrage, bestreitet Die Ausgaben und führt Rechnung barüber.

3) Gie ftellt eine vorläufige Tagesordnung auf und bezeichnet nach Maggabe berfelben Die Bilbung von Abtheilungen vorbebaltlich ber Befta-

tigung ober Abanderung durch Beichluffe bee Congreffes.

4) Sie macht Boricblage ju ben Bablen bes Brafidenten, oder ber Stellvertreter und Schriftführer, fofern bergleichen Boricblage nicht aus ber Mitte ber Berfammlung gemacht werden.

5) Gie forgt in ber 3wifdengeit bis gur nadften Deputationsmabl für die Gorberung ber 3mede und Die Ausführung ber Beidluffe bes Congresses und erledigt die Correspondengen und andere auf ben beendeten oder ben bevorstehenden Congres bezügliche Geschäftsverrichtungen.

6) Die von dem Brafidenten und ben Schriftführern redigirten Bers bandiungen (Art. 3) werden ber Deputation zur Beröffentlichung und Bufendung an Die Theilnehmer, Die fammtlichen Acten und Schriftstude bes Congresses zur Aufbewahrung und geeigneten Benutung übergeben.

7) Die Deputation ernennt ibren Borfigenden u. f. w. und bestimmt über die Bertheilung ber Arbeiten unter ibre Mitglieder wie über Die Weichaftsordnung fur ibre Sigungen; fie revidirt und bechargirt die Rechenungen.

Der Bobnfig Des Praficenten ift ber Gig ber Deputation.

Bur Gultigfeit eines Befdluffes ift die Einladung fammtlicher, Die Mitwirfung von wenigstens funf Mitgliedern und Die einfache Mebrbeit ber Abstimmenden erforderlich.

Die Beidluffaffung tann auch auf idriftlichem Bege erfolgen. Gintretente Bacaturen ergangt Die Deputation und wenn Die beidlufi-

fabige Angabt nicht zu erlangen fein follte, ber Brafibent.

Die volkswirthschaftliche Gesellschaft für Mittel-Deutschland, deren Mitgliederzahl in dem erfreulichten Bachothum begriffen ift, wird am 20. October ihre dritte Bersammlung in Beimar im großen Stadthausssale balten. Jur Berathung kommen: Theilbarkeit des Grundeigenthums, Freizugigteit in ihrem Berbaltniß zur Gemeinde und Geimathögesetzgebung und die Uebergangsabgaben des Bollvereins. Anmeldungen für die Mitgliedichaft baben sich die Gerren Profesior Dr. Biedermann in Weimar, Dr. Rentisch in Dresten und Abb. Frühauf in Leidzig entgegenzunehmen, bereit erklärt.

Fom Buchertisch.

Die Westigleitelehre der Materialien u. f. w. von B. Jeep. Berlag von B. F. Boigt in Beimar. Der Berfasser gibt felbft in der Borrede zu feinem Buche ben Grundfat an, welchen er in ben folgenden Entwidlungen ber Weftigfeitoformeln befolgt. Er fagt namlich, es fei beffer, Die Dimenfionen ber Mafcbinentheile, mit Rudficht auf ten Biberftand, welchen fie einer Formgerftorung entgegengufegen baben, etwas ju ftart, als ju ichmach angunebmen und wenn eine Maichine, Die mit 150 Gentner ichwer genng gewesen ware. 160 Gentner wiegen wurde, jo icabe bies eben nichte, ja Raufer und Fabrifant murben in einem folden Falle ftete ibren Bortbeil finden. Ge ift jedoch biergegen gu bedenten gu geben, bag in ber Jestzeit Die Anfor: berungen, welche die Induftrie an Die Maichtnen ftellt, fich mobl immer mehr fteigern, Die Breife aber, welche fur Diefelben bewilligt werden, immer mehr finten, fo bag fur ben Mafdinenfabritanten Die ftartfte Rothis gung vorliegt, ben Materialaufwand gu beidranten , benn Die Maidinen= preife machien ja proportional tem Gewichte. Dem Conftructeur ift es alfo gur Pflicht gemacht, unnotbigen Materialaufwand überhaupt und noch mehr unnötbige Materialanbaufung an irgent einer Stelle ber Dafchine ju vermeiben, bagegen aber eine ber notbigen Giderbeit proportionale Bertheilung Des Materials über alle Theile ber Mafchine gu bemirten. Gine folde barmonifde Materialvertbeilung berguftellen, Dies ift aber gerate ber 3med, ber nicht nur in Redtenbacher's Rejultaten, fondern auch in Moll's und Reuleaur' Conftructionelebre und mit Anschluß an Diefelben in andern neueren Werten verfolgt wird. Ge follen Die Geftigfeiteregeln meift gar nicht die absoluten, fondern nur die relativen Gro-Ben ber gu berechnenten Dinge feftstellen. Der große Bortbeil Diefer Methode liegt barin, bag gwijden ben Westigleiteformein ein organischer Bufammenbang bergeftellt wird und daß bei fortgefegter praftifcher liebung Diefer Methode Die Reftigleiteformeln jo recht eigentlich gu Bleifch und Bein werden und alle Unficherheit und Mengitlichfeit ichwindet. Dr. Jeep thut alfo Unrecht, wenn er ohne Beiteres Die unter bem Titel: "Refuliate" ericbienenen Berte verwirft und burch fein Bert, meldes bieje neuere Des thode eben nicht befolgt und babei noch mancherlei Mangel und Unrich: tigfeiten zeigt, ju erfegen glaubt.

Das gange fast genau 400 Drudseiten umfassende Wert gerfallt in brei Sauptabichnitte. Im ersten wird die Festigkeit im Allgemeinen und ibre Gintheilung, im zweiten die Anwendung ber Festigkeitoregeln im Maschinenbaue und im britten die Anwendung Dieser Regeln im Baufache behandelt.

Der Berfager untericheidet feche Arten Der Reftigleit, namlich Die abfolute, Die relative, Die rudwirfende ober respective Reftigfeit, Die Eorfionefestigfeit, Die Reftigfeit gegen Abidneiden und Die Querfeftigfeit. Gr unterscheibet alfo nicht bie beiben Sauptarten ber Geftigleit, Die einfache und gujammengefeste, fonbern fant Die Reftigfeit gegen Drud und Die Reftigfeit gegen Berfniden, Die Doch fich mejentlich untericheiten, gujammen ale rudwirfende Reftigfeit. Goon aus ber Bilbung ber Rechnungsformeln ftellt fich Diefer mefentliche Unterichied beraus, und burfte ber leiche tern Heberficht wegen Die gewobnliche Gintheilungemethode, bei welcher man die Bebandlung ber Drudfestigfeit fogleich auf Die ber Bugiestigfeit ober abfoluten Reftigfeit folgen lagt, icon aus bem Grunde ben Borgug verdienen, weil die fur beide Arten ber Teftigfeit aufgestellten Formeln gang analog gebildet fint. In einem allgemeinen Ginne bat freilich mobl Die Anordnungeweife bee herrn Beep eine Berechtigung fur fich, aber Diefer Grund burfte von ibm nicht gur Weltung gebracht merben fonnen, wo er in feinem Buche bauptfachlich eine praftifche Darftellung ber Feftigs feiteformeln geben will.

Berr Jeep führt in seine Festigkeiteformeln die sogenannten Sicherbeitemoduln als aliquote Theile der Festigkeitemoduln ein. Obgleich telbst Schriftsteller von Bedeutung, wie Weisbach, zur Specialisirung ber Festigkeiteformeln dasselbe Berfahren verfolgten, so ist doch die von Moll und Neuleaux befolgte Betrachtungsweise vorzuziehen. Die ausschließliche Berücksichtigung der Glassicitätsgesetze und die Benuhung der die Ausdebnung die zur Grenze der vollkommenen Glasticität bestimmenden Coeisicienten der stabilen Zug- und Druckseitigkeit gewährt ein besseres Berständniß der Festigkeit einer Construction, als die vorber erwähnte Anschauungsweise.

Der für die Maschinenconstructionen so wichtige Say, daß die Widerftandsfähigkeit der Körper gegen die Einwirkung lebendiger Krafte nur dem Bolumen der Körper proportional ift und ganglich unabbangig von ben einzelnen Dimensionen bleibt, ift von Gerrn Jeep nicht berücksichtigt worben, obgleich der hinmeis auf denselben wohl in keiner Festigkeitslebre geblen burfte.

Die Ableitung der Festigkeitsformeln geschiebt übrigens in Geren Jeep's Buche in flarer, leicht verftandlicher Beise und es find Dieselben meift in einer für die praktische Anwendung bequeme Form und Ausammenstellung gebracht; hauptsächlich ist anzuerkennen, daß dieselben so gebildet find, daß bas Eigengewicht der Körper stets mit berücksichtigt wird und daß für die drei wichtigken Materialien, nämlich für Golz, Guß, und Schmiedeeisen biese Formeln stets so vollständig als möglich entwickelt find.

Im §. 8 tritt herr Zeep in einen merkwürdigen Biderfpruch mit andern Schriftstellern und mit der gewöhnlichen Anschauungsweise überhaupt. Indem er nämlich von der Lage der neutralen Schicht spricht, stellt er schließlich folgende Behauptungen auf. Wenn die Fasern des Gußeisens über die Grenze der vollkommenen Glasticität, die für Gußeisen bei einer Ausdehnung über 0,0003 ihrer ursprünglichen Länge (sollte wohl beißen 0,0008?) erreicht wird, ausgedehnt oder zusammengeprest werden, so widerstehen sie der Ausdehnung mehr als der Zusammendrückung; wenn dagegen die Fasern des Schmiedeeisens über diese Grenzen binaus, also die 0,0006 ihrer ursprünglichen Länge ausgedehnt oder zusammengeprest werden, so widerstehen diese dem Zusammendrückung werden, so widerstehen diese dem Zusammendrücken mehr als dem Ausdehnen. Aus diesen Prämissen leitet dann herr Zeep den für die Praxis wichtigen Sat ab: daß man bei Stäben von unsymmetrischem Querschnitte die breiteste

Partie nach ber Seite bin richten foll, mo ber Biberftand ber Rafern am geringsten ift. Diefer Gat ift ficher richtig; leitet man aber, mit Begug auf benfelben, aus dem Borbergebenden Regeln fur Die Dafchinenconftructionen und ftabilen Conftructionen ab, fo murbe man, bei einem gußs eifernen Stabe von unsymmetrifdem Querichnitte, Die breiteite Bartie nach ber Seite verlegen muffen, auf welcher ein Bufammenbruden und bei Schmiedeeifen nach ber Seite, auf welcher ein Ausrebnen Des Dates

Wine folde Art und Beife ber Anordnung wurde aber gerade bas Wegentheil von ber fein, Die man gewobnlich befolgt. Die aus ben von herrn Beep aufgestellten Bramiffen fur Die Conftruction fich ergebenten Folgerungen fteben in Directem Biberfpruche mit ben von ber Bragie bie jest befolgten Grundfagen und mit ben Annahmen ber bewabrteiten

Co fagt Beisbach in feiner Ingenieur- und Dafthinenmechanif ausbrudlich: Ge ift beim Bugeifen Die Teftigfeit Des Berbrudene uber 51/2 Dal fo groß, ale die bes Berreigens, und beim Schmiederifen Die Geftigfeit Des Berreigens giemlich Doppelt fo groß, ale Die Des Berbrudens. Gerner geben Moll und Reuleaux in ihrer Conftructionelebre innerhalb ber Glafticitategrengen bei Schmiedeeifen Die Belaftung mit Rudficht auf Bug und Drud ale gleich, bei Bugeifen bagegen bie Belaftung fur Drud boppelt fo groß an, ale bie fur Bug. Die Angaben von Beisbad und von Moll und Reuleaux tragen burchaus feinen Biberfpruch in fich, weil erftere fur ben Angenblid gelten, wo Die Cobaffonofraft ber Theilchen Des Materials überwunden wirt, Die letteren bagegen nur fur Ausbehnungen innerbalb ber Grengen ber volltommenen Glafticitat Gultigfeit bean-

Cebr gu empfehlen ift aber überhaupt die Bestimmung ber Form und Lage ber Querichnitte fur Die auf ftabile Bug- und Drudfeftigfeit gleichgeitig in Anfpruch genommenen Rorper nach bem von Moll und Reuleaug vorgeschlagenen Berfahren, bezüglich welches wir auf beren "Conftructions:

lebre, Braunichweig bei Bieweg & Gobn" verweifen.

Beep gibt die Belaftung, bei welcher eine Berftorung bee Bufammen: banges ber Theilden burd Drud bei Bugeifen eintreten foll, pro Quabratjoll auf 134000 Pfund an (nach preug. Dag), und er folgert baraus, bei gebnfacher Gicherheit ben Gicherheitscoefficienten 13400; Diefe Babl ift jebenfalle gu boch gegriffen. Beiebach jest ben Reftigfeitemobul bes Berbrudene fur Ongeijen gleich 92000 an und ben entsprechenden Eragmobul gleich 11000; im Saichenbuche bes Ingenieurs, berausgegeben von ber butte, ift Die fur Dafdinenconftructionen bezügliche Inaufpruchnahme bes (Sugeifene burch Drud auf 7000 Bfb. pro Quadratgoll Querichnitt und bei Doll und Reuleaux ber entiprechente Coeffizient ber ftabiten Druds festigfeit gleich 21938 angenommen worben.

Benn nun Beer ben Sicherheitscoeffizienten gegen Bug bei Bugeifen nur gleich 1775 fest, fo ftebt er gewiffermagen mit fich felbft in Biberfpruch, indem er boch in bem oben ermabnten Gage angibt, bag man bei gußeifernen Staben Die auf Bufammenbrudung in Anfpruch genommene Bartie Des Querichnitte mehr veritarfen jolle, ale Die Durch Ausbehnung

Die rudwirtende Teftigfeit, Die Torfionefestigfeit, fowie Die Schnitts

und Querfestigfeit behandelt ber Berfager nur gang turg.

3m zweiten Abichnitte im S. 50 ftellt herr Beep Formeln gur Berechnung ber Durchmeffer guß- und fcmiedeeiferner Bellen auf und gwar

für erstere Die Formel d = 1,5 / 1 N 3off, worin d ben Durchmeffer

Der Welle in Bollen, I ibre Lange in Gugen, N Die Angabl ber von ibr übertragenen Pferbefrafte und g Die Angabl ber Umbrebungen, welche fie in ber Minute macht, bedeuten. Bergleicht man Die Rejultate tiefer Kors mel mit ben Refultaten, welche man burch bie von andern Schriftstellern aufgeftellten Gleichungen erbalt, jo findet man, bag die Formel von Beep viel geringere Wertbe fur d gibt. Beisbach gibt bie namliche Form ber Bleichung wie Beep, nur fest er ben Babteneveffizienten gleich 4, er erbalt alfo fur d Berthe, Die etwas über 2,6mal fo groß fint, ale Die nach ber gegebenen Gleichung gefundenen. Doll und Renteaux geben in ihrer Constructionstebre bie entiprechenten Gleichungen in etwas anderer Form und fie untericheiben babet noch swifden ichweren unt leichten Wellen. Bur fdwere gugetferne Bellen berechnen fie ben Durchmeffer nach ber

Gleichung d=7,27 $\sqrt{\frac{N}{n}}$ für leichte gußeiserne und schwere schmieder

eiserne Wellen aber nach ber Gleichung d=5.74 $\sqrt{\frac{N}{n}}$, worin wies berum d ben Durchmeffer in Bollen, N Die Angabl ber Pferbefrafte und n bie Angabl ber Umbrebungen bebeuten.

Diefe Formein erlauben feine unmittelbare Bergleichung mit ber von Beep gegebenen, berechnet man aber, fur einen bestimmten Gall, mittelft berfelben Die Werthe von d, fo erbalt man ebenfalle bebeutend großere

Werthe ale herr Jeep findet. Ge fei 3. B. N = 40, n = g = 20 und 1 = 20, fo gibt Jeep's Formel d = 3,75 Boll, bagegen findet Beisbach d = 10 Boll und nach Moll und Reuleaux erhalt man fur ichmere gußeiferne Bellen d = 9,16 und fur leichte guß und ichwere ichmiebeeiferne Bellen d = 7,23 Boll.

Gur ichmiebeeiferne Bellen, fur welche bei herrn Beep ber Bableneveffigient in 1,12 übergebt, findet man fur baffelbe Beifpiel nach feiner Formel d = 2,8 3oll; nach Beisbach fann man Die Starte ber fcmieberifernen Wellen um 4 Brocent geringer annehmen, ale Die ber gugeifernen; man erhalt alfo d = 9,6 Boll, mas jedenfalls etwas ju ftart ift. Rach Doll und Renleang findet man fur eine ichwere ichmiedeciferne Belle in bem gegebenen Falle d = 7,23 und fur eine leichte bergleichen Belle d = 5,78. Rach ben von Redtenbacher in feinen Rejultaten aufgestellten Formeln ergeben fich ichlieglich noch in unferm Beifpiele fur ben Durchmeffer einer gugeifernen Belle d = 8 Boll und fur eine fcmiebeeiferne Belle d = 6 Boll (ungefabr). We trifft bier bereite Redtenbacher's Formeln Der Borwurf, etwas ju geringe Starten ju geben, Beren Beep's Formeln aber geben ficher viel ju geringe Dimenfionen an und find fur die Bragis voll= ftanbig unbrauchbar.

Die im folgenden & fur Die Bapfendurchmeffer aufgestellten Formeln geben beffere Refultate, nur mare es gu munichen gemejen, Berr Beep batte nicht die Bapfenlange ein fur alle Dal gleich 13/4 d gefest, fondern auch angegeben, bag biefelbe in gewiffen gallen batte langer gemacht merben muffen und bag ibre Lange bis auf 2 d gefteigert werben muß, wenn fie febr raich laufen, Damit bem Warmlaufen und ber ichnellen Abnutjung

etwas vergebeugt wird.

3m Beiteren behandelt Gerr Beep noch Die Ruppelungen, Weftange, Runftfreuge, Rolbenftangen, Geile und Retten; ferner Die Riemen, Riem-icheiben und Baburaber. Heber Die Babuconftructionen geht er himmeg und bemerft nur, bag Diefelben mittelft Des Donthograpben conftruirt murben. In Deutschland wird jeboch nach unferm Biffen Diefes Inftrument viel weniger haufig, ale in England angewendet; man richtet fich vielmehr nach andern guten Methoten. Seittem Redtenbacher Die Bortheile ber Goolventenvergabnung bervorgeboben bat und Moll und Reuleaux durch augerft bequeme Conftructionsweisen Die Borgeichnung ber Babnformen gang mefentlich erleichtert haben, durfte man von einer Benutung Diefes Inftruments, welches bei feiner Anwendung immer noch jo manche Mangel zeigt, vollende

ganglich abieben.

In Der zweiten Abtheilung Des zweiten Abichnittes gibt berr Beep noch einige Berechnungen von Daidinen und er fubrt biejelben an einer Dampimafdine, an verichiebenen Bertzeugmafdinen, einem Rrabne, einem Dampfhammer und ichlieglich an einer Cagemaidine burch. Wir geben nur noch auf lettere Dafchine ein. Es werben Die Bande, Die Rreisfagen und ichlieflich Die Gagegatter behandelt. Gur Die Anlage eines letteren nimmt herr Jeep an, bag Baume von & Bug Durchmeffer in Bretter von 3/2 Boll Dide zerichnitten werden follen; indem babei Die Schnittbreite fpannenten Cagen gleich 60. Diefe Gagengabl ift ungewöhnlich groß, fo bag überhaupt ernftlich bezweifelt werben muß, ob Die Anordnung eines folden Gattere praftifc vortheilhaft mare. Go bat auch Brof. Schneiber in Dreeben bei feinen Berfuchen über Die Leiftung ber ju Schandau erbauten ausgezeichneten Gagemuble bes herrn hohlfeld gefunden, bag fur ein Bundgatter eine Angabl von 10 bis 12 Gagen die vortbeilhaftefte ift. Ge murte bei ber von herrn Beep angegebenen Cagegabl jebenfalls gang befonderer Borrichtungen gur Befestigung bes Stammes bedurfen und überhaupt murbe bie gange Dafdine ben beftigften Erichutterungen aus

Bedient man fich jur Berechnung ber Betriebefraft ber im Tafchenbuch des Ingenieurs aufgestellten Formel 4 + % X, in welcher X die Angabl Der arbeitenben Gagen bedeutet, fo erhalt man biefe Betriebefraft gleich 41,5 Bferbefrafte; Gerr Beep berechnet nur 22 Pferbefrafte, Dies ift aber entichieden ju menig und es verdient Die angeführte Formel volles

Bertrauen.

In Folge ber gu niedrigen Annahme ber Betriebofraft bedurfen auch Die übrigen von herrn Beep aufgestellten Bertbe , Die gur Berechnung ber Majdinentheile Dienen follen, einiger Modificationen; fo burfte bas Gewicht bes Schwungrades bedeutend ichwerer ale 822 Pfund angenommen werben muffen, und es berechnet fich nach Rettenbacher's Formel (Refultate S. 335) bas Wemicht beffelben auf ungefabr 1400 Bfunt, mas im Bergleich zu praftischen Ausführungen ziemlich gut ftimmt.

3m britten Abidnitte berechnet herr Beep endlich bie gebrauchlichften Golg: und Gifenconftructionen und er behandelt Die Bange : und Sprengwerte, fowie Die Conftruction ber Dacher. Die aufgestellten Formeln werden bann von ihm gur Berechnung praftifcher Beifpiele angewendet.

Das Buch bietet gang bubiche Bufammenftellungen ofter gebrauchter Formein und gibt manche praftifch wichtige Rotig, nur muß ce mit ber notbigen Bornicht und im fteten Bergleiche mit andern Berten benutt werden. Gur ben praftifchen Gebrauch ift es aber auch ichen beshalb unbequem, weil Die Bufammenftellungen ber Rechnungerefultate in Tabellenform ganglich feblen. Theodor Schwarpe, Technifer.

Brieffaften.

Serrn Dr. R. in Dreeden. Gie werden nachftene briefliche Dittheilungen empfangen. herrn Dr. B. in Stuttgart. Das Gewünschte ift an Sie abgegangen. herrn 3. 3. in Chemnis. Ihr Wunsch wird erfüllt werden.

Alle Mittheilungen, infofern fie die Berfendung der Zeitung und deren Inferatentheil betreffen, beliebe man an Gebr. Baenfc, für redactionelle Angelegenheiten an Dr. Beinrich Birgel gu richten.

Berlag ber Gebr. Baenich in Leipzig. - Gur Die Redaction verantwortlich Dr. S. Sirgel. - Drud von Ferber & Cenbel in Leipzig.

Literarische Anzeigen.

Verlag von der Helwing'schen Hofbuchhandl. in Hannover. So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Atlas für mechanische Technologie. Auf Grundlage und als Ergänzung von K. Karmarsch Handbuch der mechanischen Technologie, bearbeitet von J. H. Kronauer, Prof. am eidgenöss. Polytechn. in Zürich. I. Abtheil.: Spinnerei und Weberei. (Erste Hälfte). 40 Tafeln und Inhaltsverz. Quer-Quarto in Umschlag 1¹/₂ Thlr.

Verlag von H. Woortmann in Emden. Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungeu zu beziehen:

Die Baumaterialien. Handbuch für Architecten und Baugewerksmeister und Leitfaden für deren Eleven. Sämmtliche Tabellen sind doppelt, auf Hann. und Preuss. Maass und Zollgewicht berechnet. Zusammengestellt und bearbeitet von J. E. Visser, Architect. (1 Rthlr.)

Bekanntmachungen aller Art.

Ein im Maschinenbau-Fach praktisch und theoretisch ausgebildeter Techniker mit empfehlungsvollen Zeugnissen, sucht zu Anfang October, wo sein Dienstjahr beendet ist, eine Stelle als Techniker, oder auch Ober-Meister in einer Maschinenbau-Anstalt, Puddlings- oder Walzwerk. Offerten unter der Chiffer L. E. nimmt die Expedition d. Blattes und die Baedeker'sche Buchhandlung in Iserlohn an.

Ein königl. sächs. Privilegium auf Photogen-Sparlampen wird gegen billige Bedingungen abzutreten gesucht. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Annoncenburau

von

E. Illgen in Leipzig

besorgt Anzeigen jeder Art in sämmtliche Zeitungen des Inund Auslandes zu den Original-Preisen.

Die Maschinenbau - Anstalt

H. Haefner in Chemnitz

empfiehlt ihre patentirten Zwirnmaschinen zur Erzeugung von conischen Schussspulen für Strumpf-, Tuch- und Baumwoll-Fabrikation, welche in allen beliebigen Grössen und Stärken angefertigt werden können. Ferner Schuss- und Ketten-Spulmaschinen nach neuestem patentirtem System— mit stehenden Spindeln, ganz von Eisen, gut und solid gebaut, wo Schuss und Kette zugleich abgewickelt werden kann. nämlich: auf der einen Seite Schuss, auf der andern Seite Kette, oder auf zwei Seiten Schuss, oder auf zwei Seiten Kette. Diese Maschinen können von 24—100 und noch mehr Spindeln angefertigt werden, sowie alle in das Pach der Weberei einschlagenden Gegenstände.

Die Maschinenfabrik

von

Louis Schönherr in Chemnitz

liefert Mechanische Webstühle nach eignem patentirten System für Tuch, Croisé, Satin, Bukskin, Flanell, Cassinet, Thibet, Drill, Leinen, Damast etc. etc., sowie Scheer-, Spulund Treibmaschinen und alle anderen zur mechanischen Weberei erforderlichen Vorrichtungen.

Fabrik chemischer und physikalischer Apparate

von

J. Gressler & Comp. in Berlin,

Königsstrasse 34.

Den Herren Apothekern empfehlen wir unsere:

Mineralwasser- und Champagner-Maschinen
zur Engrosfabrikation künstlicher, kohlensaurer Mineralwasser, künstlicher Champagner, Limonades gazeuses,
moussirenden Punsches, Groggs etc.

1) Selbst-Entwicklungs-Apparate in Kugel- oder Cylinderform des Entwickelungs- und Mischgefässes, Waschflaschen, Leitungsröhren, Sicherheits- Ventilen, Manometer, Ausfüll-Vorrichtung, Trittwerk zum Flaschenfüllen, mit oder ohne Korkmaschine; das Ganze auf solidem gefälligem Eisenstatif.

Dieselben mit direct angebrachter Korkmaschine um 26-30 Thlr. höher.

2) Pumpen-Apparate, sogenannte: Continuirliche Apparate mit Gasometer und Pumpe, Schwungrad etc.

In 8 aufsteigenden Grössen zur täglichen Anfertigung 200, 300, 400, 500, 600, 800—1000 Flaschen von: à 520, 600, 700, 800, 900, 1000—1200 Thir Pr. Cour.

Ausserdem alle übrigen Neben-Apparate, als: Transportable Püll-Cylinder, zur glasweisen Verabreichung der Mineralwässer in Conditoreien, Restaurationen etc.: Syphonflaschen, Verdrathungsmaschinen, Korkmaschinen etc.

Jeder Apparat wird vor Absendung einer sorgfältigen Prüfung unterzogen, auch sind wir bereit, dieselben in Gegenwart der Herren Besteller oder eines Bevollmächtigten derselben vorzunehmen; auf besondern Wunsch der Herren Besteller wird jeder Apparat gegen Entschädigung der dadurch entstehenden Kosten (2—3 Thir, pro App.) durch ein Mitglied hiesiger Königl. Medicinal-Polizei streng geprüft und betreffendes Certificat dem Apparat beigefügt.

Vollständige Gebrauchs-Anweisung für Handhabung der Apparate sowie die Recepte für die beliebtesten Champagner-Sorten, Mineralwässer, Limonades gazeuses etc. werden jedem Apparat beigefügt,

Unser vollständiger Preis - Courant mit Abbildungen sämmtlicher Apparate steht auf gef. frankirte Nachfragen gratis zur Verfügung.

Wir erlauben uns noch, auf das nachstehende Zeugniss Bezug zu nehmen:

Berlin, den 30. Nov. 1860.

Im Laufe dieses Jahres hatte ich wiederholt Veranlassung, **Mineralwasser-Apparate** aus der Fabrik der Herren J. Gressler & Comp. hier, zu besichtigen und zu prüfen, und habe sämmtliche untersuchte Apparate zweckmässig und solid construirt, und allen sanitätspolizeilichen Ansprüchen genügend gefunden.

Dr. Ziurek,

Gerichtlich vereidigter chemischer Sachververständiger u. Taxator für Berlin.

Unser ausführlicher Preis-Courant, Theil 1, über chemische, pharmaceutische, physikalische, metreologische, telegraphische Apparate, von 2000 Nummern auf 116 pag in Octav, mit mehreren Hundert sauber lithographirten Abbildungen, ist gegen 10, resp. 12½ Sgr. direct von uns, oder durch die Springer'sche Buchhandlung in Berlin zu beziehen.

20

früher Götze & Co.

CHEMNITZ in SACHSEN,

erbauet:

Dampfmaschinen der besten Systeme, sowohl zum Betriebe von Fabriken, als zum Fördern und Wasserhalten für Bergwerke, in allen Grössen, mit und ohne Condensation, sammt allen erforderlichen Krafttransmissionen,

liefert:

vermöge ihrer umfassenden Einrichtungen in kurzen Zeiträumen sämmtliche Fabrikationsmaschinerie sammt Motoren und treibenden Zeugen

zu ganzen Fabriksanlagen für Baumwollspinnerei, Kammgarnspinnerei, Streichgarn- und Vigognegarnspinnerei, in den neuesten und besten Systemen, eigner wie fremder Erfindung,

liefert ferner:

Zwirnmaschinen aller Kaliber für Schaafwoll- wie Baumwoll-Zwirne und Strickgarne, Trockenmaschinen für Wolle, Tuche, Garne und andere Stoffe, Patentwalzwalken für Streichwollfabrikate, Hydraulische Pressen sammt Presswägen für Appreturen aller Art, Krahne, Aufzüge, Ventilatoren etc. etc.

Die mit der Maschinenfabrik verbundene **EISENGIESSEREI** ist in den Stand gesetzt, die grössten wie zartesten Theile auf das Vorzüglichste darzustellen, und besitzt eine reichhaltige Auswahl von Modellen für treibende Zeuge, namentlich für Räder jeder Gattung und Grösse.

Das allgemeine landwirthschaftliche und technische Industrie-Comptoir und generelle Auskunfts-Bureau

Wilh. Schiller & Comp. in Görlitz,

Preussisch-Schlesien.

Unser Geschäfts-Programm, welches Erwerbsquellen für Bemittelte und Unbemittelte bietet. versenden wir auf portofreies Verlangen unentgeldlich und franco. — — — Die unten folgend angegebenen Nummern sind die

Nummern dieses **Programms**.

7. Rationell - praktische Anleitungen:

Das Sauerwerden aller Biere

besonders auch der Lagerbiere — in ganz gewöhnlichen Kellern etc., ohne besondere Vorrichtungen, Eis etc., in jeder Jahreszeit entschieden zu verhüten und dasselbe alsbald, wenn es beliebt, kräftig, glanzhell, schäumend und wohlschmeckend erscheinen zu lassen, was pro Tonne etwa ein paar Silbergroschen kostet und wodurch alle die sehr fraglichen Bemühungen: "saures Bier wieder süss, wohlschmeckend und lebensfähig zu machen," von selbst unnöthig werden, obwohl die besten Ausführungen dieser Art, einschliesslich aller dafür ausgebotenen Mittel, auch beifolgen. Diese Anleitung umfasst überhaupt eine Menge auf Vernunft und Erfahrung gegründete Rathschläge für die Bierwirthschaft. Abgegohrenes Bier ist ebenfalls, sowohl auf Fässern wie auf Flaschen, in 24 Stunden sonnenklar zu machen.

Honorar nur 3 Thlr. = 6 Fl. = 12 Frcs.

Diejenigen, welche bisher eine Vorschrift über "Bierbehandlung" im Manuscript von uns erhielten, wollen sich zur Gratis-Empfangnahme dieser nunmehr in Brochüre erschienenen, sehr erweiterten Anleitung melden.

Ebenso werden auch bereits die sehr wesentlichen Ver-

besserungen und Nachträge zu den Vorschriften über:

Spiritusentfuselung und Liqueur- (3 Thaler). Tinten-, Siegellack- (jedes 3 Thaler, zusammen 5 Thlr.), Glanzwichs-, Wagenfett- (à 10 Thaler und 6 Thaler), Schnell-Essigsprit- (à 10 Thaler, à 15 Thaler).

Hefen-Fabrikation (à 6 Thaler).

Oelreinigung (à 10 Thaler).

Kunstwäscherei à (3 Thaler) etc. etc.

wie solche sich in jeder Beziehung 1860 und bis dato ergeben resp. kundgegeben haben, ausgegeben und resp. gratis versandt — wie dies auch ferner alljährlich geschehen wird. — Interessenten, welche übersehen werden sollten, wollen sich gefälligst franco melden. — Die oben hintengenannten Honorarbeträge sind für die Vorschriften selbst — nicht etwa für die Nachträge etc., welche nichts kosten.

8. Gährungsmittel für Branntweinbrennereien.

Durch dieses ganz neue, entschieden zuverlässige, sehr billige, stets in ein paar Stunden - ohne Malz - herzustellende, 3 bis 4 Wochen haltbare Gährungsmittel, hat man es unter jeden Umständen in der Gewalt, allen in der Maische (Getreide- oder Kartoffel-) enthaltenen Zuckerstoff vollständig zu vergähren und diejenige höchste Spiritusausbeute zu erzielen, welche nach rationell-praktischen Principien erzielt werden kann. Ein Quantum, was eirea 18 Zollpfund bester Presshefe vertritt, kostet etwa 1 Thaler oder 11/2 Gulden. - -Mit der sehr speciellen Vorschrift zur Bereitung dieses Gährmittels, geben wir noch ein Mittel in die Hand, jeder Schaumgährung vorzubeugen, auch wenn die sonst gewöhnliche Brennerei-Kunsthefe in Anwendung bleibt, sowie auch letztere in Bezug auf die diesjährige, die Gährung erschwerende Beschaffenheit der Kartoffeln so zu bereiten, dass die Vergährung eine gelungene zu nennen ist. - Honorar 20 Thlr. Pr. Courant = 40 Fl. = 80 Fres.

9. Melasse-Brennereien

erhalten von uns Vorschrift zu einem Gährungsmittel, welches eben so billig wie das obige, und ebenfalls schnell ohne alle Umstände und ohne Malz zu bereiten ist. Mittelst demselben wird jedes Atom von Zucker in Weingeist verwandelt und der Spiritus erhält sogar noch eine sehr an-

genehme Beschaffenheit. — Honorar 30 Thlr. Pr. Courant = 60 Fl. — — Dieses Gährungsmittel ist überhaupt eine vortreffliche Hefe zur Vergährung aller zuckerhaltigen Substanzen, z. B. bei der Wein- und Bierfabrikation, aber auch bei der Bäckerei, da es sehr weiss und zart ist, sich auch mehre Wochen hält.

41. Orient. Anis-Mastix-Tinctur,

von welcher ein Esslöffel voll genügt, um ein Glas dieses köstlichen, sehr gesunden, kühlenden, milchweissen Getränkes herzustellen. Für Sommer-Restaurationen etc. etwas Vortreffliches. Honorar 3 Thlr = 6 Fl. = 12 Frcs.

42. Genaue praktische Anleitung zur Bereitung des feinsten

Brust-Syrups

aus Malz, Zwiebeln. Rettig, Mohrrüben etc. — Die Bereitung dieses Syrups ist sehr einfach und man kann solchen sich mit Leichtigkeit auf Jahr und Tag für ein Billiges herstellen, gewiss aber ebenso glückliche Kuren damit machen, wie mit anderen mehr als zehnmal so theuren Fabrikaten dieser Art, da ein Unterschied nur hauptsächlich im Etiquett liegt. — Die Bereitung zum Wiederverkauf ist höchst lukrativ! Honorar 3 Thlr. — 6 Fl. — 12 Fres.

59. Cognacol, Weinöl (Denanthäther)

so wie alle die verschiedenen ätherischen Oele aus Kräutern, Pflanzen, Wurzeln, Kernen, Trestern, Drusen etc., über einen sehr einfachen und billigen Apparat, im Kleinen wie im Grossen zu bereiten und bei viel Quantität doch die feinste Qualität zu erzielen, so wie auch die geeigneten Nebenproducte zu gewinnen und die Verfälschung der ätherischen Oele ziemlich genau nach Procenten nachzuweisen. — Honorar 10 Thlr. — 20 Fl. — 40 Frcs.

61. Die ganz einfache Fabrikation der Kartoffel-Stärke, wie sie sich im kleinsten wie im grössten Maasstabe leicht und billig, ohne grosse Räumlichkeit und Einrichtung ausführen lässt. Diese Vorschrift ist namentlich den kleineren und grösseren Landwirthschaften sehr warm zu empfehlen. Die Kartoffel wird sodurch dem Verkaufspreise gemäss in Geld gesetzt und das Viehfutter bleibt der Wirthschaft umsonst. -Die Arbeitskräfte, welche im Winter disponibel, werden ebenfalls verwerthet, resp. bethätigt und für den Sommer gewonnen, sowie das Zugvieh, was sonst neben Wagen und Geschirr auf der Strasse bei dem Verfahren der Kartoffeln heruntergeschlagen wird, der Ruhe und Pflege geniesst und für die Arbeitszeit gekräftigt wird. Diese Anleitung nebst genauer Zeichnung, ist streng nach den besten praktischen Ausführungen, welche wir die letzten Jahre speciell beobachteten. -Honorar 5 Thir, = 10 Fl. = 20 Fres.

62. Die kurzgefasste aber dennoch specielle Vorschrift zur Bereitung des **Kartoffel-Syrups**, wie solche im kleineren oder grösseren Maasstabe, rasch, billig und zuverlässig — ohne grosse Umstände und Einrichtungskosten — auszuführen ist. Dieser so bereitete Syrup ist sehr rein und haltbar, so dass derselbe, namentlich zur Wein-, Likör- und Bier-Veredelung und Bereitung, so wie zu jedem sonstigen Verbrauche vortrefflich ist. — Die Bereitung dieses Syrups bietet besonders unbemittelteren, arbeitsamen Familien einen guten und bequemen Erwerb. — Honorar 3 Thlr. — 6 Fl. — 12 Fres.

66. Rum-Essenz

in vortrefflicher Qualität in eben derselben Weise herzustellen, wovon das preuss. Quart = 2¹/₄ Zollpfund etwa ¹/₃ Thlr. = ¹/₂ Fl. kostet und stets gern mit 1 bis 1¹/₂ Thlr. bezahlt wird. — Honorar 10 Thlr. = 20 Fl. = 40 Frcs.

67. Mittheilungen der beliebtesten Beitzen für Cigarren und Schnupftabake, als: Natchitoches, Doppel-Mops, Holländer, Sedlitzer, Albanier etc. — Nicht nur für Fabrikanten, sondern für jeden, der mit solchen Artikeln handelt, höchst wichtig, da unkräftig gewordene Waare hiernach auf sehr einfache und billige Weise wieder in den angenehmsten Zustand zu versetzen ist. — Honorar 3 Thir. — 6 Fl. — 12 Frcs. 68. Specielle und praktische Vorschrift zur einfachen und billigen Anfertigung von

Senf. Mostrich, Mustard, Moutarde.

vom Naturell bis zu den feinsten und pikantesten Sorten. -

Die Bereitung des Mostrichs ist ebenso einfach als gewinnbringend und jedem anzuempfehlen, der auch nur etwas davon verbraucht; zumal man auch dabei genau seinen eigenen resp. den Geschmack der Oertlichkeit berücksichtigen kann. Unbemittelte können dieses Fabrikat leicht im Detail (hausirend etc.) absetzen, da der Verbrauch schon ein allgemeiner zu nennen ist. — Honorar 2 Thlr. = 4 Fl. = 8 Frcs.

73. Für Seifensieder, Lichtefabrikanten: das Härten der gewöhnlichen Talglichte, sodass sie den Stearinlichten ganz ähnlich sind und angenehm und sparsam verbren-

nen. — Honorar 3 Thlr. = 6 Fl. = 12 Fres.

74. Die Bleiweiss- oder Zinkweiss-Auflössung ganz einfach, fast kostenlos, ohne jegliches Reiben zu bewerkstelligen, so, dass das Fabrikat dem sorgfältigst geriebenen oder aus den grösseren Fabriken bezogenen und resp. mit den theuersten Maschinen bereiteten nicht im Entferntesten nachsteht, und wobei ein Mann täglich viele Centner fix und fertig macht. - Dazu gratis, wie man umgeschlagenes Zinkweiss wieder herstellt. - Honorar 10 Thir. = 20 Fl. = 40 Frcs.

75 a. Einen sehr hellen und rasch trocknenden Leinöl-Firniss auf eine viel einfachere und billigere Weise als bisher zu bereiten, wobei noch ein vortreffliches Nebenprodukt -Glaserkitt - gratis gewonnen wird, welches wenigstens so viel Werth hat, dass der Firniss nicht mehr kostet, als das verwendete Leinöl. - Honorar 5 Thlr. = 10 Fl. = 20 Frcs.

75 b. Leinöl-Firniss ohne Silberglätte billig, rasch trocknend, der Gesundheit gar nicht nachtheilig und ohne alle Umstände zu bereiten. - Honorar 3 Thlr. = 6 Fl. = 12 Fres.

75 c. Leinöl-Pirniss auf kaltem Wege herzustellen. welcher eben so rasch trocknet und überhaupt dieselben Eigenschaften hat, wie der gekochte. - Honorar 5 Thir. = 10 Fl. = 20 Fres.

75 a. b. c. zusammen 10 Thir., wenn auch nach und nach

76. Eine verbesserte Politur, welche sehr rasch Grund giebt und vortrefflich steht, nebst Politur-Spiritus vorzüglichster Beschaffenheit zu bereiten. - Honorar 3 Thlr. = 6 Fl. == 12 Fres

77 a. Einen sehr schnell trocknenden Lack, ganz hell, das Zollpfund für eirea 5 Silbergroschen = 25 Neukreuzer,

leicht herzustellen. — Honorar 3 Thaler = 6 Fl.

77b. Den sehr feinen, berühmten Gebirgslack anzufertigen, welcher die lackirten Gegenstände wie polirt erscheinen lässt. - Honorar 3 Thlr. = 6 Fl. a. und b. zusammen 5 Thaier.

77 c. Die vorzüglichsten und doch verhältnissmässig billigsten Fussböden-Lacke - auch für feuchte Parterre-Zimmer — in allen den beliebten Farben, mehrjährig erprobt. — Honorar 5 Thir. = 10 Fl. = 20 Fres.

78. Terra de Sienna leicht, schnell und billig auf chemischem Wege aufzulösen und zu präpariren. - Honorar

3 Thir. = 6 Fl. = 12 Fres.

79. Schnelle und billige Bereitung des Siccativ's oder der Trocknentinctur. - Honorar 3 Thir. = 6 Fl. = 12 Frcs. Die letzten 6 Vorschriften, als: Nr. 74. 75, 76.

77. 78. und 79., geben wir zusammen für 30 Thlr. = 60 Fl. = 110 Fres. >1

81. Ganz neu erfundene Methode der Brauer-Pech-Fabrikation aus gewöhnlichem amerikanischem Harze (Colophonium), ohne weitere Vorrichtung, in einem gewöhnlichen. eisernen Kessel, Kasserol, Grappen etc. etc., daher jeder Brauer sich damit befassen sollte, diesen wichtigen Gegenstand selbst zu bereiten. - Honorar nur 3 Thlr. = 6 Fl. = 12 Fres.

82. Wein-, Spiritus- und Essig-Couleur

auf eine sehr einfache Art aus vegetabilischen Stoffen zu bereiten, welche den zu färbenden Flüssigkeiten eine ausserordentlich schöne, bis tief gelbbraune Farbe ertheilt und dieselben zugleich glänzend klärt. Von dieser Farbe kostet das Zollpfund (feste Masse in Papier zu verpacken) etwa 21/2 Sgr. == 10 Neukreuzer, und man kann damit ca. 200 Quart oder über 400 Zollpfund Flüssigkeit schönstens färben. - Die Vorschrift zur Bereitung dieser Farbe geben wir für ein Honorar von 5 Thir. = 10 Fl. = 20 Fres.

83. Die Essigaale aus den Essigapparaten (Bildnern, Ständern etc.) - sie mögen gefüllt sein mit was sie wollen sofort durch ein kostenloses, vegetabilisches Mittel, welches den Process und Betrieb durchaus nicht stört oder die Waare unangenehm macht - zu entfernen. - Honorar 5 Thir, = 10 Fl. == 20 Fres.

84. Ein Essigferment ohne Umstände aus gesündestem Pflanzenstoff zu bereiten, welches durchaus gar nichts kostet, indem es in überwiegendem Maasse sofort Spiritus repräsentirt, dann aber durch seine Thätigkeit zu den höchsten Resultaten hilft, welche sowohl im Verhältniss zur Alkoholhaltigkeit des Essiggutes erzielt werden können, als auch nach einer höheren Essigspritstärke hin (z. B. 4-, 5-, 6fach etc. = 60, 75, 90 Gran Kalisättigungskapacität), erzielt werden sollen. - Die Sache ist so naturgemäss, dass Jeder die Mittheilung sogleich mit grösstem Vertrauen begrüssen wird. - Eine Verschleimung der Apparate oder ein sonstiger auch nur geringster Uebelstand wird durch die Anwendung, - welche auch beliebig wieder ausfallen kann - nicht herbeigeführt. - Honorar 5 Thir. = 10 Fl. = 20 Fres.

85. Nordhäuser Korn

den echten (nicht den künstlichen), aus gewöhnlichem Kartoffel-, Rüben- oder Getreide-Spiritus, über jeden einfachen Destillir-Apparat (Blase) herzustellen, was pro Eimer einige Silbergroschen kostet. - Honorar 10 Thlr. = 20 Fl. = 40 Fres.

86. Veredelung des ordinären Spiritus

oder aus dem gewöhnlichen Kartoffel- oder Rübenspiritus auf eine ganz neue, einfache und leichte Art über jeden gewöhnliehen Destillir-Apparat (Blase) den schönsten

Natur- (Wein-) Sprit

herzustellen, welcher jeder Anforderung bei der Rum-, Arac-, Cognac- und Weinbereitung entspricht und jeden anders bereiteten an Reinheit und Annehmlichkeit übertrifft. - Honorar 5 Thir. = 10 Fl. = 20 Fres.

91. Parfümirung der Seifen (Toiletten-Seifen) auf kaltem Wege, nebst Vorschrift zu Transparentseifen etc. Die Bereitung solcher Artikel ist sehr lukrativ, erfordert durchaus keine besonderen Vorkenntnisse, keine kostspielige Einrichtung und grosse Räumlichkeit, wesshalb dieselbe ein Nebengeschäft für Detaillisten und Hausirer bildet. Unsere Anleitung ist sehr vollständig und deutlich und enthält die neuesten und vorzüglichsten Recepte, welche bisher meistens noch Geheimniss — auch selbst für routinirte Fabrikanten sind. — Honorar 3 Thir. = 6 Fl. (incl. Nr. 43).

93. Die Kunst dem "Kaffe ein hochfeines Aroma", sowie eine ausgezeichnete Farbe und glänzende Kläre beim gewöhnlichen Kochen zu geben, wobei noch 1/3 Kaffee erspart

wird. — Honorar 1 Thlr. = 2 Fl. = 4 Fres.

94. Die neueste und vortheilhasteste Fabrikation der Weizen-Stärke wobei der Kleber zugleich in die höchste Benutzung zu ziehen ist, so dass gegen jede andere Bereitungsart ein grösserer Gewinn herauskommt. Diese Vorschrift nebst Zeichnung lernt das ganze Verfahren ebenso speciell als praktisch und in gediegener Kürze. - Honorar 5 Thlr. = 10 Fl. =

Unser Geschäfts - Programm, welches Erwerbsquellen für Bemittelte und Unbemittelte bietet, senden wir auf portofreies Verlangen franco - Siehe auch vorigen Jahrgang dieser Zeitung.

Praktische Mittheilungen honoriren wir stets gern ange-

Alle Honorarbeträge entnehmen wir auf Wunsch auch nach den k. k. österreichischen Staaten durch Postvorschuss, welches jetzt billig und für die resp. Entnehmer das Bequemste ist.

Auch können alle unsere Sachen auf Buchhändlerwege von Herrn Otto Klemm in Leipzig bezogen werden. Das allgemeine landwirthschaftliche und technische Industrie-Comptoir (Wilhelm Schiller & Comp.) in Görlitz,

Preussisch Schlesien.